

Verwaltungsbericht der Direktion der Volkswirtschaft des Kantons Bern

Autor(en): **Gnägi, R. / Huber, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1955)**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417517>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VERWALTUNGSBERICHT
DER
DIREKTION DER VOLKSWIRTSCHAFT
DES KANTONS BERN
FÜR DAS JAHR 1955

Direktor: Regierungsrat **R. Gnägi**
Stellvertreter: Regierungsrat **H. Huber**

Amt für Berufsberatung

Die Vollbeschäftigung brachte es mit sich, dass in fast allen Berufen genügend Lehrstellen zur Verfügung standen, dass es aber anderseits schwer hielt, den nachwuchsarmen Berufen die nötige Zahl geeigneter Lehrlinge und Lehrtöchter zu vermitteln. Die jungen Leute wenden sich mehr und mehr den Ausbildungsmöglichkeiten in der Industrie zu. Das Handwerk, das immer noch verhältnismässig günstige Ausbildungsmöglichkeiten bietet, leistet für den Fabrikarbeiternachwuchs erhebliche «Zubringerdienste».

Besonders stark macht sich die Abkehr von den Berufen des Handwerks und Gewerbes im Jura bemerkbar. Die gut beschäftigte Uhren- und Maschinenindustrie arbeitet zum grossen Teil mit angelernten oder in ziemlich engem Rahmen ausgebildeten Arbeitskräften und ist in der Lage, ihnen von Anfang an hohe Löhne zu zahlen, was sich andere Erwerbszweige einfach nicht leisten können.

Der Mangel an Nachwuchs und an Arbeitskräften in der Landwirtschaft hat ähnliche Ursachen wie derjenige in einzelnen Handwerken.

Früher war bei der Berufswahl die persönliche Neigung massgebend, während heute die sozial-ökonomischen Komponenten im Vordergrund stehen. Die gleichen Entwicklungstendenzen finden sich in ganz Europa und Amerika.

Aus der grossen Nachfrage nach Lehrlingen, Lehrtöchtern und jugendlichen Arbeitskräften zogen auch die weniger Begabten und die Infirmen Nutzen. Es zeigt sich immer wieder, dass auch der von Natur etwas zu kurz

Gekommene einen Posten im Arbeitsprozess ausfüllen kann, sofern er nicht anpassungsunwillig oder unfähig ist. Für Infirmen, insbesondere für Blinde und Taubstumme, haben sich in der letzten Zeit verschiedene Organisationen und Institutionen mit gutem Erfolg eingesetzt.

Es sind vor allem die charakterlich Fehlentwickelten, die der Berufsberatung die grösste Mühe verursachen. Die guten Verdienstmöglichkeiten der Eltern haben zur Folge, dass viele Kinder stark verwöhnt werden und deshalb Mühe haben, sich den Erfordernissen der Berufslehre und des Erwerbslebens überhaupt anzupassen.

Die Beanspruchung der Berufsberatung war im Berichtsjahr ziemlich gross, wie die nachstehende Tabelle (S.146) zeigt.

Bei den Knaben standen wie gewöhnlich die Berufe der Metall-, Maschinen- und elektrotechnischen Industrie im Vordergrund des Interesses. Zahlenmässig weniger begehrt als in früheren Jahren waren die Berufe Handel, Verkehr und Verwaltung, wobei allerdings in Betracht zu ziehen ist, dass viele Jünglinge durch die Schulen und durch den kaufmännischen Verein vermittelt worden sind. Bei diesen Berufen spielen ja auch die Schulgrundlagen eine wesentliche Rolle. Diese Feststellungen gelten auch für die Mädchen.

Bei den Mädchen ist die Gruppe Handel-Verkehr und Verwaltung die begehrteste. Trotzdem genügten die Anwärterinnen nicht, um alle offenen Büro- und vor allem Verkäuferinnenlehrstellen zu besetzen. Erfreulicherweise ist das Interesse für die Pflegeberufe jedoch wieder grösser geworden. Auch die Haushaltlehre erfreut sich einer gewissen Beliebtheit, wird aber meistens nur als Übergangslösung betrachtet.

Erhebungen über die Tätigkeit der Berufsberatungsstellen im Kanton Bern:

Individuelle Berufsberatung

	Männlich	Weiblich	Zusammen
Gesamtzahl der Ratsuchenden im Berichtsjahr	3506	2938	6444
Berufswunsch der Ratsuchenden (nach erfolgter Beratung):			
1. Gärtnerei	27	40	67
2. Herstellung von Lebens- und Genussmitteln	80	2	82
3. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	50	330	380
4. Herstellung und Bearbeitung des Leders und Bearbeitung des Gummis	18	—	18
5. Herstellung von Baustoffen und Bauten, Einrichtung von Wohnungen	293	25	318
6. Bearbeitung von Holz, Glas und Erden	224	9	233
7. Textilindustrie	—	12	12
8. Graphisches Gewerbe	100	17	117
9. Papierindustrie	23	6	29
10. Chemische Industrie	22	16	38
11. Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie	1429	2	1431
12. Uhrenindustrie und Bijouterie	65	53	118
13. Handel, Verkehr und Verwaltung	392	817	1209
14. Gastgewerbe	63	139	202
15. Übrige gewerbliche Berufe	50	32	82
I. Gewerbe und Industrie, Total 1-15	2836	1500	4336
II. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	120	47	167
III. Haushalt	—	329	329
IV. Freie Berufe	155	580	735
V. Kein bestimmter Berufswunsch	395	482	877
Gesamttotal I-V (wie oben)	3506	2938	6444
Von den Ratsuchenden waren:			
im Berichtsjahr aus der Schule Entlassene	2482	1760	4242
andere Fälle erster Berufswahl	590	800	1390
Fälle von Berufswechsel	84	65	149
Fälle von Nachberatung und Laufbahnberatung	350	313	663
Gesamttotal (wie oben)	3506	2938	6444
Schulbildung der Ratsuchenden:			
Primarschule	2240	1749	3989
Sekundarschule und untere Mittelschule	1151	1124	2275
Obere Mittelschule	115	65	180
Gesamttotal (wie oben)	3506	2938	6444

Mit Ausnahme von einigen wenigen Berufen, wie Schaufensterdekorateurin, Graphikerin und chemische Laborantin, sind leicht Lehrstellen zu finden. Rund 10% der Beratungsfälle bildeten Mädchen, die von Fürsorgestellen betreut werden.

Zu den schwierigsten Beratungen gehören die der Auslandschweizer und Rückwanderer, die oftmals eine lückenhafte Schulbildung aufweisen, und die zudem auch noch besondere Entwicklungsschwierigkeiten durchmachen. Bei den älteren Ratsuchenden bekommt man ein anschauliches Bild von der Wichtigkeit einer geregelten Berufslehre, auch für die Mädchen. Unglückliche Umstände, keine Berufslehre, manchmal auch seelische Störungen oder körperliche Behinderungen erschweren die Zuweisung einer befriedigenden Arbeit. Mitunter zeigen sich bei älteren Ratsuchenden schöne Resultate durch Weiterbildung.

Der Aufklärung in den Schulen, sowie an den Elternabenden wurde besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Schulbesprechungen werden nunmehr in fast allen Bezirken systematisch durchgeführt.

Aber auch die Aus- und Weiterbildung der Berufsberater wurde nicht vernachlässigt. Es wurden 2 kantonale Kurse, sowie 3 Konferenzen veranstaltet. Einzelne Berufsberater aus dem Kanton Bern nahmen auch an den vom Schweizerischen Verband für Berufsberatung in Verbindung mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit durchgeführten Ausbildungs- und Spezialkursen für Berufsberatung teil. An schweizerischen Berufsberaterkonferenzen war die Beteiligung der Kolleginnen und Kollegen aus dem Kanton Bern rege.

Der kantonale Frühjahrskurs war der praktischen Arbeit gewidmet, dem Beobachten, Feststellen, Beurteilen und Erkennen. Verschiedene Arbeitsproben zur

Prüfung des Handgeschicks wurden neuerdings gründlich behandelt; ausserdem wurde versucht, in der Beurteilung der Zeichnungsaufgaben Richtlinien zu erarbeiten.

Der Herbstkurs galt den Problemen des kaufmännischen Berufes, den Möglichkeiten der Abklärung von Berufsneigung und -eignung für diesen Erwerbszweig sowie den Grenzen der Psychologie und der Testuntersuchungen.

Die Frühjahrskonferenz diente wie üblich der Berufskunde. Es wurden Betriebsbesichtigungen organisiert und anschliessend auf Grund der Berichte der Bezirksberufsberatungsstellen die Probleme diskutiert, die sich der bernischen Berufsberatung im Hinblick auf die Zunahme der Zahl der Schulaustretenden stellen. Es zeigte sich, dass im allgemeinen die Lage nicht pessimistisch beurteilt wird, da bei gleichbleibender Wirtschaftskonjunktur auch eine grössere Zahl von Jugendlichen leicht untergebracht werden kann. Dagegen stellt sich die Frage, ob und wie die Arbeit der Berufsberatung vereinfacht werden könnte, um dem grösseren Andrang gewachsen zu sein. Dabei muss am Grundsatz festgehalten werden, dass vor allem in der individuellen Arbeit der Erfolg liegt. Die Berufsberatung dient unserer Volkswirtschaft in dem Masse, als es ihr gelingt, einzelnen zur passenden Berufslehre zu verhelfen. Ausser den Betriebsbesichtigungen galt die Herbstkonferenz der generellen Arbeit, insbesondere den Schulbesprechungen und Elternabenden. Es darf nicht übersehen werden, dass schon die Schule wesentlichen Einfluss auf die Berufswahl der Jugend ausübt und dass eine falsche Einschätzung der Berufe durch den Lehrer oft mitverantwortlich ist für die Ablehnung von Berufen, die einheimischen Nachwuchs nötig haben. Im Mittelpunkt der Berufsberaterinnenkonferenz stand die «Beschäftigungstherapeutin» als neuer Frauenberuf, der mit der Zeit auch volkswirtschaftlich von Bedeutung werden dürfte.

An 200 Eignungs- und Neigungsabklärungen nahmen 1900 ratsuchende Mädchen und Knaben teil. Diese Untersuchungen, die wertvolle Unterlagen für die Beratung bieten, wurden ausser in Bern auch in Aarberg, Biel, Burgdorf, Frutigen, Grafenried, Interlaken, Langenthal, Langnau, Münster, Sumiswald, St. Immer, Tavannes, Thun und Worb, sowie in einigen bernischen Erziehungsheimen durchgeführt.

Wichtig ist besonders in Gegenden, die, wie beispielsweise das Oberland, wenig Lehrgelegenheiten bieten, die Vermittlung von Lehrbeiträgen. Es wurden 492 Gesuche behandelt (350 für Knaben und 142 für Mädchen). 454 Gesuche wurden bewilligt (322 für Knaben und 132 für Mädchen) mit einem Gesamtbetrag von Fr. 104 000.

Im Berichtsjahr wurde die Bezirksberufsberatungsstelle Biel in ein Hauptamt umgewandelt. An Stelle des zurückgetretenen Paul Küffer, alt Vorstehers des Städtischen Arbeitsamtes, Biel, wurde Dr. Ernst Stauffer gewählt.

Auch im Amt Wangen ist ein Wechsel zu vermerken. Robert Studer ist in den Ruhestand getreten. An seine Stelle wurde Fritz Greub, Lehrer und Gemeindepräsident in Attiswil, gewählt.

Amt für berufliche Ausbildung

I. Berufslehre

Die örtliche Aufsicht über die Lehrverhältnisse führten auch im abgelaufenen Jahr 49 Lehrlingskommissionen, die ihre Aufgabe in enger Zusammenarbeit mit

dem Amt für berufliche Ausbildung besorgten. Zur Entgegennahme der Besuchsberichte, Besprechung der Prüfungsergebnisse und Stellungnahme zu Streitfällen zwischen Lehrvertragsteilen waren, abgesehen von häufigen Bürositzungen, 85 Gesamtsitzungen nötig. Die Kosten betragen Fr. 51 589 (Vorjahr Fr. 49 773). Die kleine Erhöhung im Rahmen des Budgets ist zurückzuführen auf die teuerungsbedingte Erhöhung der Vergütungen an die Sekretäre der Lehrlingskommissionen.

Auf Ende des Berichtsjahres bestanden 14 760 Lehrverhältnisse, die sich auf 10 215 Lehrlinge (Vorjahr 10 971) und 4545 Lehrtöchter (Vorjahr 4173) verteilten. Auf die gewerblich-industriellen Berufe entfielen 10 034 und auf die kaufmännischen Berufe 4726 Lehrverhältnisse. Im Berichtsjahr wurden neu abgeschlossen 3345 Lehrverhältnisse für Lehrlinge und 1758 Lehrverhältnisse für Lehrtöchter, insgesamt 5103 Lehrverhältnisse (Vorjahr 4913).

Die Zahl der abgeschlossenen Haushaltlehrverhältnisse betrug 483 (Vorjahr 467). Zur Lehrabschlussprüfung sind im Berichtsjahr 403 Haushaltlehrtöchter angetreten. Die Aufsicht über das Haushaltlehrwesen untersteht den besonderen Haushaltlehrkommissionen.

Stipendien für bedürftige Lehrlinge und Lehrtöchter für gelernte Berufsleute zum Besuch von Weiterbildungskursen und Vorbereitungskursen auf die Meisterprüfung und für Teilnehmer der vom Bund organisierten Ausbildungs- und Einführungskurse für Berufsschullehrer wurden im Gesamtbetrag von Fr. 118 769 (Vorjahr Fr. 109 782) ausgerichtet. Bund, Gemeinden und gemeinnützige Institutionen gewährten ebenfalls angemessene Unterstützungen.

II. Beruflicher Unterricht

I. Berufsschulen

a) Fachschulen

Lehrwerkstätten der Stadt Bern. Mechaniker 136, Schreiner 39, Schlosser 41, Spengler 35 und 4 Spezialisten, total 255 Lehrlinge (Vorjahr 259). Ferner erhielten 337 Lehrlinge von Privatbetrieben Unterricht im Schweißen und in praktischer Berufskunde.

Frauenarbeitschule der Stadt Bern. Damenschneiderinnen 36, Wäscheschneiderinnen 15, Knabenschneiderinnen 5, Bunt- und Weisstickerinnen 4 und Handweberinnen 2, total 62 Lehrtöchter (Vorjahr 66). Ferner waren 252 Lehrtöchter aus Privatbetrieben zum Besuch des obligatorischen Unterrichtes in geschäftskundlichen und berufskundlichen Fächern an der Frauenarbeitschule verpflichtet.

Uhrmacher- und Mechanikerschule St. Immer. Mechaniker 49, Uhrmacher 53, Radiomonteur 13 und Regleusen 15, total 130 Lehrlinge und Lehrtöchter (Vorjahr 121).

Die **höhere Handelsschule Delsberg** wurde von 31 Schülern und 21 Schülerinnen, insgesamt somit von 52 Schülern und Schülerinnen (Vorjahr 65) und

die **höhere Handelsschule Neuenstadt** von 70 Schülern und 132 Schülerinnen, insgesamt somit von 202 Schülern und Schülerinnen (Vorjahr 210) besucht.

Der Kanton richtete an diese Fachschulen Beiträge aus in der Höhe von Fr. 390 200 (Vorjahr Fr. 393 100).

b) Gewerbeschulen

Die Zahl der schulpflichtigen Lehrlinge und Lehrtöchter an den bestehenden 35 Gewerbeschulen betrug 9371 Lehrlinge und 976 Lehrtöchter (Vorjahr 9282 Lehrlinge und 951 Lehrtöchter). Die Beiträge des Kantons beliefen sich auf Fr. 782 685 (Vorjahr Fr. 765 780).

c) Kaufmännische Schulen

Den Unterricht der 22 kaufmännischen Berufsschulen besuchten 2985 Lehrtöchter und 1314 Lehrlinge (Vorjahr 2875 Lehrtöchter und 1312 Lehrlinge). Der Kanton gewährte an die Kosten des Unterrichtes Beiträge in der Höhe von Fr. 432 765 (Vorjahr Fr. 406 760).

2. Lehrerbildungskurse

Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit veranstaltete auch im abgelaufenen Jahr wieder Einführungs- und Weiterbildungskurse für Lehrer an Berufsschulen, die von 112 bernischen Berufsschullehrern besucht wurden. Für den Besuch dieser Kurse kommen jeweils Berufsschullehrer in Frage, die noch nie solche Kurse besucht haben und an einer bernischen Berufsschule unterrichten. Unser Kanton erleichtert den Kursbesuch durch Ausrichtung angemessener Beiträge an die Kosten der Teilnehmer. Von den Gewerbeschulen Bern, Biel und Thun wurden ferner Methodikkurse für Berufsschullehrer durchgeführt, die stark besucht waren. In Arbeitstagungen und kurzfristigen Kursen hat ausserdem das Amt für berufliche Ausbildung in Verbindung mit Berufsschulen, Berufsverbänden und namentlich auch mit dem Verband für Gewerbeunterricht bei der Vorbereitung der Lehrer auf ihre Aufgaben an der Berufsschule mitgewirkt.

3. Lehrmeisterkurse

Auch im Berichtsjahr führten verschiedene Berufsverbände Lehrmeisterkurse durch, wobei das Amt für berufliche Ausbildung bei der Organisation und Durchführung mitwirkte. Die Kurse begegneten durchwegs grossem Interesse und hatten zum Ziel, die Teilnehmer über ihre Aufgaben als Lehrmeister zu orientieren.

4. Weiterbildung im Beruf

Weiterbildungskurse für gelernte Berufsleute und Vorbereitungskurse auf Meisterprüfungen und höhere Fachprüfungen wurden durchgeführt:

	Kurse	Teilnehmer
gewerbliche Fachschulen	69	1067
Gewerbeschulen	146	2210
kaufmännische Berufsschulen	247	3562
Berufsverbände	9	98
Total	471	6937

Im Vorjahr waren es 449 Kurse mit 7148 Teilnehmern. An die Kosten dieser Kurse gewährte der Kanton wie üblich Beiträge in der Höhe bis zu 25 % der anrechenbaren Lehrerhonorare.

5. Handelslehrerprüfungen

An der Hochschule wurde im Berichtsjahr 1 Handelslehrer patentiert.

III. Lehrabschlussprüfungen

1. Allgemeines

Wie in den vorangegangenen Jahren wurden die neuen Experten in Kursen, die das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit mit Unterstützung des Amtes für berufliche Ausbildung durchführte, auf ihre Aufgabe an den Lehrabschlussprüfungen vorbereitet. Weiter nahm das Amt für berufliche Ausbildung durch Inspektionen und Teilnahme an den Schlussitzungen des Prüfungskörpers Einblick in die Prüfungsarbeiten und den Gang der Prüfungen und unterstützte die Prüfungsorgane in ihren vielgestaltigen Aufgaben.

2. Gewerbliche Lehrabschlussprüfungen

Zur Prüfung stellten sich 2478 Lehrlinge und 479 Lehrtöchter (Vorjahr 2579 Lehrlinge und 523 Lehrtöchter). Das eidgenössische Fähigkeitszeugnis konnte wegen ungenügender Leistungen nicht abgegeben werden an 49 Lehrlinge und Lehrtöchter. Die auf den Kanton entfallenden Kosten betrugen Fr. 186 360 (Vorjahr Fr. 179 825).

3. Kaufmännische Lehrabschlussprüfungen

Zu diesen Prüfungen mussten als kaufmännische Angestellte 392 Lehrlinge und 403 Lehrtöchter, als Verwaltungsangestellte 38 Lehrlinge und 124 Lehrtöchter, als Drogisten 15 Lehrlinge und 14 Lehrtöchter und als Buchhandlungsgehilfen 1 Lehrling und 5 Lehrtöchter, insgesamt 446 Lehrlinge und 546 Lehrtöchter (Vorjahr 463 Lehrlinge und 513 Lehrtöchter) antreten. Dabei blieben ohne Erfolg 26 Lehrlinge und 11 Lehrtöchter des kaufmännischen Berufes und 3 Lehrtöchter des Verwaltungsangestelltenberufes. An Kosten hatte der Kanton Fr. 30 475 (Vorjahr Fr. 29 598) zu tragen.

An den Lehrabschlussprüfungen für Verkäuferinnen beteiligten sich 532 Verkäuferinnen-Lehrtöchter und 2 Verkäuferlehrlinge (Vorjahr 561 Lehrtöchter und 2 Lehrlinge). Wegen ungenügender Leistungen konnte das Fähigkeitszeugnis nicht abgegeben werden an 13 Lehrtöchter und 1 Lehrling. An die Kosten hatte der Kanton Fr. 20 129 (Vorjahr Fr. 20 433) beizutragen.

IV. Betriebsregister

Als Voraussetzung für die Eintragung ins Betriebsregister und die Abgabe eines Ausweises zur Teilnahme an staatlichen und staatlich subventionierten Arbeiten

gilt gemäss Verordnung vom 5. September 1941 immer noch der Ausweis über die bestandene Meisterprüfung oder die selbständige Berufsausübung vor dem Erlass dieser Bestimmungen. Im Berichtsjahr wurden aus bauphandwerklichen Berufen 99 diplomierte Meister und 14 Betriebsinhaber mit Ausweis über die selbständige Berufstätigkeit vor dem 5. September 1941 ins Betriebsregister eingetragen. In 26 Fällen erfolgte eine befristete Eintragung, nachdem sich die Bewerber zur Nachholung der Meisterprüfung innert einer gewissen Frist verpflichtet hatten.

Kantonale Bildungsanstalten

I. Amt für Gewerbeförderung

Das Amt erstattet einen besonderen Bericht über seine Abteilungen (Gewerbemuseum in Bern, Schnitzlerschule in Brienz, Geigenbauschule in Brienz und keramische Fachschule in Bern), auf den verwiesen wird.

II. Kantonale Techniken

Die Techniken in Biel und Burgdorf erstatten besondere Berichte, auf die verwiesen wird.

Arbeitsamt

I. Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik

1. Allgemeines

Dank der anhaltend günstigen Wirtschaftslage waren im Berichtsjahr wiederum nahezu alle Erwerbszweige vollbeschäftigt. Dies führte zu einer dauernden Anspannung des Arbeitsmarktes, die den Beizug weiterer ausländischer Arbeitskräfte erforderlich machte. Nach den vom kantonalen statistischen Büro vierteljährlich erhobenen Zahlen über den durchschnittlichen Beschäftigungsgrad in der Industrie und im Baugewerbe betrug der gewogene Gesamtindex je auf Jahresmitte:

1951	1952	1953	1954	1955
(Jahresdurchschnitt 1944 = 100)				
133,3	133,9	132,0	133,6	135,4

Die nochmalige Zunahme der Zahl der Beschäftigten ist vor allem auf die hohen Aussenhandelsumsätze, die rege Bautätigkeit, die starke Nachfrage nach Konsumgütern und den lebhaften Fremdenverkehr zurückzuführen. Erfreulicherweise kam im Frühjahr auch die rückläufige Entwicklung in der Uhrenindustrie, die im Vorjahr einige Sorgen bereitet hatte, zum Stillstand und wurde durch einen neuen geschäftlichen Aufschwung abgelöst. Namentlich im zweiten Halbjahr arbeitete dieser Erwerbszweig, von wenigen Ausnahmen abgesehen, wiederum unter Hochdruck, so dass gewisse Bestandteilefabriken nicht mehr rasch genug liefern konnten.

Der grossen Nachfrage nach Arbeitskräften stand nur ein sehr bescheidenes Angebot an geeigneten Arbeitssuchenden gegenüber. Besonders ausgeprägt war der

Personalmangel in der Landwirtschaft, im Baugewerbe und im Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe, wo nicht nur für die Saison-, sondern auch für Jahresstellen zusehends weniger einheimische Anwärter zur Verfügung standen. Einen bedeutenden Bedarf an Arbeitskräften verzeichneten ebenfalls die Holzverarbeitenden Gewerbe, die Metall- und Maschinenindustrie, der Hausdienst, die Krankenpflege usw. Das fehlende Personal musste wiederum aus dem Ausland zugelassen werden, doch stiess auch dort die Rekrutierung geeigneter Kräfte auf zunehmende Schwierigkeiten.

Selbst bei günstigster Arbeitsmarktlage lässt sich indessen eine gewisse saison- und namentlich witterungsbedingte Arbeitslosigkeit nie gänzlich vermeiden. Im übrigen handelte es sich bei den von Arbeitslosigkeit Betroffenen vielfach um Personen in vorgerücktem Alter, die kaum mehr vermittelt werden können. Teilarbeitslosigkeit trat nur vereinzelt in Betrieben auf, die zufolge vorübergehenden Auftragsmangels zu Arbeitszeitverkürzungen greifen mussten.

2. Arbeitsvermittlung

a) *Öffentliche Arbeitsvermittlung.* Von witterungs- und saisonbedingten Arbeitsausfällen im Baugewerbe und in der Saisonhotellerie abgesehen, waren die auf dem Arbeitsmarkt vorhandenen Möglichkeiten praktisch während des ganzen Jahres voll ausgeschöpft. Wie schon im Vorjahr, bestand auch im Berichtsjahr in nahezu allen Berufsgruppen ein ständiger Mangel an *gelernten* Arbeitskräften. Die wenigen Stellessuchenden, die sich beim Arbeitsnachweis meldeten, konnten dementsprechend rasch weitervermittelt werden.

Auch die Zuweisung *ungelernter* Arbeitskräfte, wie Hilfsarbeiter, Handlanger, Industriearbeiterinnen und unteres Hotelpersonal, verursachte in der günstigen Jahreszeit keine Mühe, sofern sie voll arbeitsfähig waren.

Weniger erfolgreich war die Vermittlung von Personen, die ihren bisherigen Arbeitsplatz altershalber verlassen mussten. Als Folge des Mangels an Arbeitskräften zeigte sich immerhin in einzelnen Erwerbszweigen die Tendenz, qualifizierte Arbeiter selbst bei verminderter Leistungsfähigkeit bis ins vorgerückte Alter weiter zu beschäftigen. Besondere Schwierigkeiten begegneten dagegen nach wie vor die Anstrengungen, ältern Kaufleuten und Büroangestellten wieder zu Arbeit und Verdienst zu verhelfen.

Im Jahresdurchschnitt waren 379 Personen ganz und 245 teilweise arbeitslos. Vermittelt wurden 469 Männer und 251 Frauen, zusammen 720 Personen, wovon 263 in das Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe.

Das im Jahr 1953 neu eingeführte Verfahren, wonach Personen, die sich bei den Gemeindearbeitsämtern als arbeitslos melden und innert 3 Tagen nicht vermittelt werden können, dem kantonalen Arbeitsamt bekanntzugeben sind, hat sich weiterhin als zweckmässig erwiesen. Dank der dadurch geschaffenen bessern Übersicht über die Arbeitsmarktlage wird die interlokale Vermittlungstätigkeit wesentlich erleichtert, so dass es oft möglich ist, Arbeitssuchende, die andernfalls voraussichtlich während bedeutend längerer Zeit arbeits- und verdienstlos wären, innert wenigen Tagen wieder zu plazieren, sofern sie versetzbar sind.

b) *Private gewerbsmässige Arbeitsvermittlung.* Zu Beginn des Berichtsjahres bestanden in unserem Kanton 20

konzessionierte gewerbmässige Arbeitsvermittlungstellen, wovon eine fehlender Frequenz wegen aufgegeben wurde. Von den verbleibenden 19 Büros befassen sich 5 neben der Inlandvermittlung auch mit der Vermittlung vom Ausland in die Schweiz und von der Schweiz ins Ausland; eines davon widmet sich ausschliesslich der Plazierung junger Schweizerinnen nach England.

Die gewerbmässigen Arbeitsvermittlungstellen tätigen zusammen 4201 (Vorjahr 4572) Vermittlungen, wovon 127 (239) vom Ausland in die Schweiz und 217 (204) von der Schweiz ins Ausland.

Zu einem grossen Teil werden die privaten Arbeitsvermittlungstellen von Ausländern und Ausländerinnen beansprucht, die im Einvernehmen mit ihren bisherigen Arbeitgebern ihre Arbeitsplätze zu wechseln wünschen. Der Stellenwechsel bedarf jedoch in allen Fällen der Zustimmung der zuständigen Fremdenpolizeibehörden, nach Antragstellung durch das Arbeitsamt.

Der auffallende Rückgang der Vermittlung vom Ausland in die Schweiz ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass es immer schwieriger wird, im Ausland geeignete Arbeitskräfte zu finden.

c) Bernische Arbeitsvermittlungsstelle für Behinderte.

Die öffentliche und private gewerbmässige Arbeitsvermittlung erfuhr im Berichtsjahr eine wertvolle Ergänzung durch die Schaffung einer besondern Arbeitsvermittlungsstelle für Behinderte. Die Initiative dazu ging von den bernischen Sektionen des Schweizerischen Invalidenverbandes aus, die in einer Eingabe an den Regierungsrat auf die Wünschbarkeit und Notwendigkeit hingewiesen hatten, die Bestrebungen zur Eingliederung Infirmen ins Erwerbsleben zu intensivieren, sei es durch entsprechenden Ausbau des öffentlichen Arbeitsnachweises oder durch Gründung einer Vermittlungsstelle auf privater Grundlage mit finanzieller Unterstützung der öffentlichen Hand. Nach Besprechung des ganzen Problems mit Vertretern aller daran interessierten Kreise wurde im Hinblick auf die besondern Schwierigkeiten, die

sich bei der Vermittlung Behinderter ergeben, eine Lösung im Sinne des zweiten Vorschlages in Aussicht genommen. In der Folge schlossen sich die bernischen Selbsthilfverbände und Fürsorgeinstitutionen zu einem Verein «Bernische Arbeitsvermittlungsstelle für Behinderte» zusammen, dessen Vorstand auch 2 Staatsvertreter angehören. Kanton und Bund gewährten diesem Verein zur Verfolgung seines statutarischen Zweckes namhafte Beiträge, die es nach der Wahl eines geeigneten Leiters ermöglichten, die Arbeitsvermittlungsstelle in der zweiten Jahreshälfte zu eröffnen. Sie nahm ihre Tätigkeit am 1. Oktober auf und hatte bald regen Zuspruch. Bis Jahresende meldeten sich über 200 arbeitssuchende Behinderte, von denen in diesen ersten 3 Monaten bereits 79 vermittelt werden konnten.

Die Schaffung dieser Institution, die sich für die gebrechlichen Mitbürger segensreich auswirken dürfte, ist namentlich auch im Hinblick auf die geplante Einführung einer eidgenössischen Invalidenversicherung von Bedeutung.

3. Zulassung und Aufenthalt ausländischer Arbeitskräfte

Die Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften war das ganze Jahr hindurch ausserordentlich lebhaft. Mitte Februar wurde auf Anordnung des Bundes erneut eine Erhebung über die Zahl der kontrollpflichtigen ausländischen Erwerbstätigen durchgeführt. In diesem Zeitpunkt waren, mit Ausnahme des in der oberländischen Hotellerie tätigen Saisonpersonals, zur Hauptsache nur diejenigen Ausländer und Ausländerinnen anwesend, die ganzjährig hier arbeiten. Deshalb erfolgte Mitte August erstmals eine neue Zählung, um einmal den Bestand zur Zeit des sommerlichen Höchststandes der Beschäftigung zu erfassen. In nachstehender Tabelle sind die Ergebnisse dieser Erhebungen enthalten, wobei zum Vergleich auch die Zahlen der Februarerhebung 1954 beigefügt sind:

Berufsgruppen	15. Februar 1954	15. Februar 1955	Veränderung gegenüber 1954	15. August 1955	Veränderung gegenüber 15. Febr. 1955
Landwirtschaft, Gärtnerei	2 292	2 420	+ 128	4 758	+ 2 338
Lebens- und Genussmittel	662	789	+ 127	965	+ 176
Bekleidung und Reinigung	358	364	+ 6	614	+ 250
Baugewerbe	483	450	— 33	5 596	+ 5 146
Holz- und Glasbearbeitung	277	296	+ 19	556	+ 260
Textilindustrie	469	586	+ 117	594	+ 8
Graphisches Gewerbe	133	186	+ 53	210	+ 24
Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie	1 592	1 777	+ 185	2 322	+ 545
Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe	3 686	4 063	+ 377	7 027	+ 2 964
Freie und gelehrte Berufe	775	566	— 209	967	+ 401
Hausdienst	5 273	5 227	— 46	4 946	— 281
Übrige Berufe	961	904	— 57	1 008	+ 104
Total	16 961	17 628	+ 667	29 563	+ 11 935

Die Februarzählung ergab gegenüber dem Vorjahr eine verhältnismässig bescheidene Zunahme, die mit rund 3,9% geringer blieb als in den Vorjahren (1954: 7,1%, 1953: 19,4%). Dagegen zeigt die Sommererhebung, die auch die zahlreichen inzwischen eingereisten Saisonarbeitskräfte des Baugewerbes, der Hotellerie und der

Landwirtschaft erfasste, eine starke Erhöhung des Ausländerbestandes auf nahezu 30 000 Personen, was gegenüber dem Februar eine Zunahme um 40,4% ausmacht. Besonders ausgeprägt war der Bedarf an Arbeitskräften in der Metall-, Maschinen- und elektrotechnischen Industrie, die ihre Aufträge ohne laufende

Anwerbung von Ausländern nicht mehr zu bewältigen vermochte.

Wenn auch ein Teil der im Berichtsjahr neu eingereisten Arbeitskräfte hier geblieben sein dürfte, so ist doch nicht zu übersehen, dass gegen Jahresende fast alle ausländischen Bauarbeiter sowie die überwiegende Zahl der landwirtschaftlichen Dienstboten und der während der Sommersaison im Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe beschäftigten Hilfskräfte wieder in ihre Heimatstaaten zurückkehrten.

Die Behandlung der zahlreichen Einreise- und Verlängerungsgesuche stellte an das Personal des Arbeitsamtes grosse Anforderungen. Die arbeitsmarktliche Begutachtung besteht eben nicht nur in der Prüfung der Frage, ob einheimische Kräfte vorhanden sind oder nicht, sondern sie erstreckt sich auch auf die Kontrolle der Arbeitsbedingungen, damit durch die Zulassung von Ausländern die Belange der einheimischen Arbeiterschaft in keiner Weise beeinträchtigt werden. Wenn es trotz der grossen Zahl der hier tätigen ausländischen Arbeitskräfte bisher zu keinen nennenswerten Störungen des Arbeitsfriedens gekommen ist, so dürfte dies zu einem guten Teil dieser Überwachungsfunktion zu danken sein. Bei der Zulassung ausländischer Erwerbstätiger haben die Arbeitsämter als neutrale Instanzen die beidseitigen Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu berücksichtigen und in Beachtung der allgemeinen Weisungen der Bundesbehörden zuhanden der Fremdenpolizei diejenigen Anträge zu stellen, die in Abwägung und Würdigung aller Umstände vom arbeitsmarktlichen und allgemeinen volkswirtschaftlichen Standpunkt aus als richtig und tragbar erscheinen.

Über den Umfang der behandelten Begehren geben die nachstehenden Zahlen Aufschluss:

Zuhanden der Fremdenpolizei befürworteten das kantonale Arbeitsamt 19 097 und die städtischen Arbeitsämter Bern, Biel und Thun – welche die Einreise- und Aufenthaltsgesuche für ihr Gemeindegebiet in eigener Zuständigkeit behandeln – 3962, zusammen somit 23 059 Einreisegesuche, gegenüber 20 483 im Jahr 1954. Davon entfielen 5346 auf Landwirtschaft und Gärtnerei, 334 auf das Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe, 300 auf die Textilindustrie, 6738 auf das Baugewerbe, 386 auf die Holzbearbeitung, 1397 auf die Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie, 5523 auf das Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe, 1704 auf den Hausdienst und 1331 auf verschiedene Berufsgruppen.

Mit dem Andauern der Hochkonjunktur wächst auch die Gefahr einer dauernden Überfremdung unseres Arbeitsmarktes. Das Problem der Ausländer, die nach längerem Aufenthalt früher oder später die Voraussetzungen für die Erteilung der Niederlassung erfüllen, gibt schon seit einiger Zeit zu Besorgnis Anlass. Wohl konnte mit den für die Einwanderung hauptsächlich in Betracht fallenden Nachbarstaaten Italien, Österreich und Deutschland vereinbart werden, dass der Anspruch auf die Niederlassung erst nach einer ununterbrochenen Aufenthaltsdauer von 10 Jahren entsteht. Da die günstige Beschäftigungslage nun aber schon bald ebenso lange andauert, dürfte bei gleichbleibenden Verhältnissen in den kommenden Jahren eine bestimmte Anzahl von Ausländern in den Besitz der Niederlassung gelangen, womit sie volle Freizügigkeit auf dem Arbeitsmarkt erhalten.

Um sich über das Ausmass der Überfremdungsgefahr Rechenschaft zu geben, wurde im Oktober in allen Kantonen eine Erhebung über die Dauer des Aufenthaltes der kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräfte durchgeführt. Das Ergebnis zeigte, dass der Wechsel im Bestand der Ausländer viel grösser ist, als man allgemein annahm, denn die Zahl der seit längerer Zeit ununterbrochen Anwesenden ist im Vergleich zum Gesamtbestand verhältnismässig gering.

II. Konjunkturpolitik und Arbeitsbeschaffung

1. Erhebungen über die Bautätigkeit und das Mehrjahresprogramm der öffentlichen Arbeiten

Die im Januar durchgeführte Umfrage über die Bautätigkeit 1954 und die Bauvorhaben im Jahr 1955 liess für unsern Kanton eine nochmalige Zunahme der Bauaufträge gegenüber dem Vorjahr erwarten. Tatsächlich war denn auch im Berichtsjahr eine überaus intensive öffentliche und private Bautätigkeit zu verzeichnen, die zu einer starken Beanspruchung des baugewerblichen Arbeitsmarktes führte. Das Bauvolumen 1955 erreichte mit 533 Millionen Franken einen neuen Höchststand (1954: 516 Millionen Franken).

Nach einem Unterbruch von 3 Jahren erfolgte auf Veranlassung des eidgenössischen Delegierten für Arbeitsbeschaffung im Frühjahr erneut eine Erhebung über das Mehrjahresprogramm der öffentlichen Bauvorhaben und Aufträge, das wertvolle Aufschlüsse über die Vorbereitungen für eine allfällige künftige Arbeitsbeschaffung gibt. Das ermittelte öffentliche Bauprogramm für die Jahre 1956 bis 1960 beläuft sich im Kanton Bern auf rund 1200 Millionen Franken (1952: 920 Millionen Franken), wovon auf die baureifen Projekte 515 Millionen Franken entfallen. Dieses Bauvolumen würde genügen, um einen allfälligen grösseren Beschäftigungsrückgang beim privaten Bau während der Dauer von mehr als anderthalb Jahren auszugleichen.

Gleichzeitig wurde auch eine Umfrage über das Mehrjahresprogramm der öffentlichen Aufträge an Industrie und Gewerbe durchgeführt, welche die Verwaltungen und Betriebe der öffentlichen Hand in den kommenden Jahren zu erteilen beabsichtigen. Das ermittelte Auftragsvolumen für den Kanton und die bernischen Gemeinden beträgt rund 81 Millionen Franken, wozu noch die beträchtlichen Aufträge des Bundes hinzuzurechnen sind, über deren Aufteilung auf die Kantone die Erhebung leider keinen Aufschluss gab. Bei einer konjunkturgerechten Vergebung können die öffentlichen Aufträge wesentlich dazu beitragen, in Zeiten rückläufiger Wirtschaftstätigkeit den Beschäftigungsgrad in Industrie und Gewerbe zu heben.

2. Subventionierung von Planungs- und Projektierungsarbeiten

Im Berichtsjahr gingen 14 Gesuche um Subventionierung von Ortsplanungen und generellen Projektstudien des Tiefbaues ein. Da die Vollzugsbestimmungen zum Bundesgesetz vom 30. September 1954 über die Vorbereitung der Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung noch nicht vorlagen, war aber die Eidgenössische

sche Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung vorderhand nicht in der Lage, Subventionsanträge entgegenzunehmen. Demzufolge war es auch nicht möglich, die entsprechenden kantonalen Anteile auszulösen. Um indessen die Inangriffnahme der teilweise dringlichen Studien nicht ungebührlich zu verzögern, wurde im Einvernehmen mit dem Bund in 11 Fällen die Bewilligung zum vorzeitigen Arbeitsbeginn erteilt.

3. Erhaltung und Ansiedlung gewerblicher und industrieller Betriebe in Berggegenden

Auf Grund der zwischen 13 Gebirgskantonen im Jahr 1954 abgeschlossenen Vereinbarung liess die Zentralstelle für die Erhaltung und Ansiedlung von Betrieben in Berggegenden, mit Sitz in Zürich, zunächst eine Erhebung über das Fabrikationsprogramm und den Beschäftigungsstand der in den Berggebieten ansässigen Betriebe durchführen. Diese Umfrage wurde für unsern Kanton grundsätzlich auf die dem Fabrikgesetz unterstellten Unternehmen beschränkt. Die Gemeinden hatten sich bei dieser Gelegenheit ebenfalls über die Möglichkeiten zur Ansiedlung neuer Betriebe auszusprechen.

Nach Aufnahme ihrer Tätigkeit entfaltete die Zentralstelle bald eine erfreuliche Aktivität. Ihre Anstrengungen richteten sich dabei vorerst auf die Erhaltung bzw. die bessere Ausnützung der Produktionsmöglichkeiten bestehender Betriebe durch Zuweisung vermehrter Aufträge. Im einzelnen erfolgten Anfragen für die regelmässige Lieferung von Kisten und Harassen, von Kartonage- und Druckmaterial, von Ladebrettern (sogenannte Paletten) für Transport- und Industrieunternehmen, für die serienweise Herstellung von Fenstern, für die Übernahme von Décolletage-, Polier- und Schleifarbeiten sowie von Aufträgen der Werkzeugmacherei. Positive Ergebnisse zeitigten bisher die Verhandlungen über die serienmässige Herstellung von Fenstern, indem 2 oberländische Betriebe mit regelmässig wiederkehrenden Aufträgen bedacht wurden. Offen ist die Frage der Berücksichtigung oberländischer Unternehmen für die Anfertigung von Paletten. Dagegen zeigte es sich auf Grund eingeholter Offerten, dass beispielsweise die Produktionskosten für Kisten und Harasse im Oberland erheblich höher sind als in den bisherigen Herstellerbetrieben des Unterlandes.

Ganz allgemein ist festzustellen, dass von den Auftraggebern, bei denen es sich vorwiegend um Grossabnehmer der industrialisierten Flachlandzone handelt, Betriebe bevorzugt werden, die nicht nur preislich konkurrenzfähig, sondern auch produktionstechnisch auf der Höhe sind. Nach den bisherigen Erfahrungen ist eine vermehrte Beratung und Aufklärung der Betriebsinhaber des Berggebietes in Fragen der Kalkulation notwendig. Zudem dürfte es sich als wünschbar erweisen, verschiedenenorts auch der technischen Ausrüstung der Betriebe alle Aufmerksamkeit zu schenken.

4. Kaufmännischer und technischer Arbeitsdienst

Um einer beschränkten Zahl von älteren Stellensuchenden der kaufmännischen Berufe, deren Vermittlung trotz des allgemein guten Geschäftsganges nach wie vor besonders Schwierigkeiten begegnet, vorübergehend im Sinne einer Überbrückung wieder zu Beschäftigung

und Verdienst zu verhelfen, wurde der *kaufmännische Arbeitsdienst* in Verbindung mit dem Bund und der Gemeinde Bern weitergeführt. Wenn diese Hilfsaktion auch keine Lösung des Problems der ältern Angestellten darstellt, so bedeutet sie doch für die Stellenlosen in vorgerücktem Alter, deren Möglichkeiten zu anderweitiger Betätigung wesentlich geringer sind als bei Angehörigen manueller Berufe, eine grosse Erleichterung.

Die Aufnahme der Bewerber in den Arbeitsdienst erfolgt nach genauer Abklärung jedes einzelnen Falles durch einen Arbeitsausschuss, dem Vertreter der 3 Subventionierten angehören. Im Laufe des Berichtsjahres wurden insgesamt 76 Teilnehmer zugelassen, wovon 70 aus der Stadt Bern und 6 aus andern bernischen Gemeinden. Ausserdem konnten verschiedene Personen nach Ablauf einer Wartefrist von 6 Monaten ein zweites Mal berücksichtigt werden. Nahezu 90% dieser turnusmässig während 3 bis 4 Monaten beschäftigten arbeitslosen Kaufleute und Büroangestellten standen im Alter von über 50 Jahren. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl war mit 21 Mann etwas geringer als im Vorjahr.

Im *technischen Arbeitsdienst*, der trotz der regen Bautätigkeit nicht gänzlich aufgehoben werden konnte, fanden insgesamt 7 Angehörige der technischen Berufe vorübergehend Aufnahme. Es handelte sich um Personen, die wohl noch arbeitsfähig sind, aber zufolge ihres vorgerückten Alters nur noch selten vermittelt werden können. Im Jahresdurchschnitt wurden lediglich 3 Teilnehmer beschäftigt.

Die Durchführung der beiden Arbeitsdienste verursachte im Berichtsjahr Kosten von rund Fr. 197 000, die zu je einem Drittel auf Bund, Kanton und die Wohnsitzgemeinden der Beschäftigten entfielen.

III. Förderung des Wohnungsbaues

1. Subventionsaktionen 1942 bis 1950

Die zu Lasten der subventionierten Liegenschaften im Grundbuch eingetragenen öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen sowie die zur Sicherstellung allfälliger Beitragsrückforderungen errichteten Grundpfandverschreibungen haben zur Folge, dass die Geschäfte dieser abgerechneten Aktionen immer wieder aufgegriffen werden müssen und einen recht erheblichen Verwaltungsaufwand erfordern. Zahlreich waren auch im Berichtsjahr die Gesuche um Genehmigung von Handänderungen, um Erklärung des Rangrücktrittes für die Sicherungspfandrechte zugunsten der Subventionierten sowie um Bewilligung einer Teillöschung der grundbuchlichen Anmerkung für abgetrennte Parzellen. Die allgemeine Wertsteigerung der Liegenschaften bewirkt, dass subventionierte Objekte immer häufiger mit Gewinn verkauft werden, aus dem vorweg die seinerzeit ausgerichteten Beiträge zurückzuerstatten sind. In verschiedenen Fällen musste eine Rückforderung auch wegen Zweckentfremdung geltend gemacht werden; ist diese nur vorübergehender Natur, so tritt an Stelle der Rückzahlung eine Verzinsung der öffentlichen Leistungen. Ferner waren verschiedentlich Begehren um Festsetzung oder nachträgliche Erhöhung der Mietzinse subventionierter Liegenschaften zu behandeln.

2. Wohnungssanierungen in Berggebieten

Im Berichtsjahr konnten wiederum zahlreiche Bauvorhaben, die der Verbesserung der Wohnverhältnisse unserer Bergbevölkerung dienen, durch Beiträge gefördert werden. Die Aktion wirkt sich nach wie vor für unsere Berggebiete sehr wohltätig aus und trägt in nicht wenigen Fällen dazu bei, eine drohende Abwanderung von Bergbauernfamilien zu verhindern und bergbauerliche Existenzen zu erhalten.

Sie nahm folgenden Umfang an:

	Anzahl Gesuche	Bausumme Fr.
Eingegangen	175	1 889 840.—
Wegen Fehlens der Voraussetzungen abgewiesen	56	542 501.—
Entgegengenommen	119	1 347 339.—

Erlassene Subventionszusicherungen (betreffen zum Teil Gesuche, die aus dem Vorjahr noch hängig waren):

Anzahl subventionierter Sanierungen	Subventionsberechtigte Baukosten		Kantonsbeitrag			Bundesbeitrag		Gemeindebeitrag		Total	
	Fr.		Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%	
140	1 864 570.—		175 065.—	9,39	312 046.—	16,73	136 980.—	7,35	624 091.—		33,47

3. Beitragsleistung an Wohnbauten für kinderreiche Familien mit bescheidenem Einkommen

Das erste Anlaufjahr dieser auf Grund des Gesetzes vom 20. Juni 1954 durchgeführten kantonalen Aktion liess erkennen, dass in zahlreichen Gemeinden zwar kein allgemeiner Wohnungsmangel mehr besteht, jedoch zum Teil ein dringlicher Bedarf an billigen Wohnungen vorhanden ist. Beitragsgesuche gingen vorwiegend aus ländlichen Gemeinden ein. Entsprechend der in diesen Gebieten vorherrschenden Bauweise handelte es sich mehrheitlich um Projekte für Einfamilienhäuser, denen zur Lösung des Wohnungsproblems für kinderreiche Familien ganz allgemein der Vorzug gegenüber dem Mehrfamilienhaustyp gegeben wird. Das Überwiegen des verhältnismässig teuren Einfamilienhauses hatte indessen zur Folge, dass mit dem verfügbaren Kredit weniger Wohnungen subventioniert werden konnten als

bei der billigeren Blockbauweise, die bei der Vorberatung der Gesetzesvorlage eigentlich im Vordergrund stand.

Da der jährliche Kredit von Fr. 250 000 durch die eingegangenen Subventionsbegehren voll beansprucht war, musste die Entgegennahme weiterer Gesuche Mitte Juni eingestellt werden. Im Herbst wurde jedoch bereits wieder eine Frist angesetzt zur Einreichung von Gesuchen für das Jahr 1956, um mit deren Prüfung und Behandlung, die sich erfahrungsgemäss recht zeitraubend gestaltet, möglichst frühzeitig beginnen zu können.

Über das Ausmass der Aktion 1955 unterrichten folgende Zahlen:

	Anzahl Gesuche
Eingegangen	89
Mangels Dringlichkeit oder Erfüllung der Voraussetzungen abgewiesen	48
Berücksichtigt	41 mit 46 Wohnungen

Erlassene Subventionszusicherungen:

Anzahl subventionierter Wohnungen	Subventionsberechtigte Baukosten		Kantonsbeitrag			Gemeindebeitrag		Total	
	Fr.		Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%	
46	1 721 100.—		249 911.—	14,52	229 314.—	13,32	479 225.—	27,84	

IV. Arbeitslosenversicherung

1. Im Kanton Bern tätige Arbeitslosenkassen

Kassen	Anzahl Kassen			Bernische Mitglieder		
	1953	1954	1955 ¹⁾	1953	1954	1955 ¹⁾
Öffentliche	12	13	12	8 030	8 748	9 242
Private einseitige	30	32	32	45 962	46 770	47 084
Private paritätische	45	45	48	10 275	10 426	10 451
Total	87	90	92	64 267	65 944	66 777

¹⁾ Korrekturen nach Revisionsabschluss vorbehalten.

2. Bezüger und Bezugstage

Kassen	Bezüger			Bezugstage		
	1953	1954 ¹⁾	1955 ¹⁾	1953	1954 ¹⁾	1955 ¹⁾
Öffentliche	1 203	1 567	1 064	28 748,9	40 270	20 388
Private einseitige	7 059	8 860	6 092	168 120,4	228 252	134 836
Private paritätische	572	986	353	12 740,3	21 832	7 809
Total	8 834	11 413	7 509	209 609,6	290 354	163 033

¹⁾ Korrekturen nach Revisionsabschluss vorbehalten.

3. Versicherungsleistungen (Arbeitslosenentschädigungen und Verwaltungskosten)

Kassen	1953			1954 ¹⁾			1955 ¹⁾		
	Arbeitslosen- entschädigungen	Verwaltungs- kosten	Total	Arbeitslosen- entschädigungen	Verwaltungs- kosten	Total	Arbeitslosen- entschädigungen	Verwaltungs- kosten	Total
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Öffentliche	349 824.15	32 677.—	382 501.15	462 243.60	36 070.50	498 314.10	233 703.50	34 475.—	268 178.50
Einseitige	1 969 973.50	187 967.—	2 157 940.50	2 668 582.76	194 792.50	2 863 375.26	1 579 236.42	183 301.—	1 762 537.42
Paritätische	148 475.75	35 478.—	183 953.75	254 745.95	37 657.50	292 403.45	91 619.50	35 541.—	127 160.50
Total	2 468 273.40	256 122.—	2 724 395.40	3 385 572.31	268 520.50	3 654 092.81	1 904 559.42	253 317.—	2 157 876.42
Durchschnittliche Arbeitslosenentschädigung pro 1953: Fr. 11.77 » » » 1954: » 11.66 ¹⁾ » » » 1955: » 11.68 ¹⁾									

¹⁾ Korrekturen nach Revisionsabschluss vorbehalten.

4. Kantonaler Pflichtbeitrag an die Arbeitslosenentschädigungen und Verwaltungskosten

Kassen	1953	1954 ¹⁾	1955 ¹⁾
	Fr.	Fr.	Fr.
Öffentliche	70 772.25	66 239.95	26 821.90
Private einseitige	430 411.05	546 790.—	257 374.25
Private paritätische	20 237.20	41 446.70	9 889.40
Total ²⁾	521 420.50	654 476.65	294 085.55

¹⁾ Korrekturen nach Revisionsabschluss vorbehalten.

²⁾ Davon zu Lasten der Gemeinden durchschnittlich 50%.

5. Die Tätigkeit der Arbeitslosenversicherungskassen im Kanton Bern von 1941 bis 1955

Jahr	Kassen	Versicherte	Bezüger	Bezugstage	Auszahlungen		Kantonaler Beitrag ²⁾		Durchschnittl. Arbeitslosenentschädigung
					Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
1941	84	58 549	9 660	243 671	1 392 125.17		209 142.75	5.71	
1942	84	56 296	10 693	280 452	1 706 321.91		306 724.30	6.08	
1943	79	52 971	7 627	162 315	1 090 588.41	155 126.90	288 861.50	6.72	
1944	82	53 593	10 001	237 172	1 916 626.57	162 792.—	498 140.85	8.08	
1945	81	55 185	8 718	202 732	1 783 935.45	229 116.—	498 580.74	8.80	
1946	82	55 917	6 467	127 403	1 173 726.79	213 213.—	324 953.86	9.21	
1947	80	55 460	6 466	116 406	1 145 849.07	212 059.50	311 374.18	9.84	
1948	84	55 042	4 591	69 150	689 130.90	201 459.50	170 887.34	9.97	
1949	86	57 847	11 293	272 947	2 699 468.47	244 066.—	717 814.25	9.89	
1950	91	61 195	14 242	384 553	3 802 454.59	271 113.—	983 827.95	9.88	
1951	88	62 433	7 112	147 783	1 494 853.65	234 739.—	367 359.85	10.11	
1952	89	63 609	8 774	227 353,1	2 669 444.39	255 475.—	644 391.95	11.74	
1953	87	64 267	8 834	209 609,6	2 468 273.40	256 122.—	521 420.50	11.77	
1954 ¹⁾	90	65 944	11 413	290 354	3 385 572.31	268 520.50	654 476.65	11.66	
1955 ¹⁾	92	66 777	7 509	163 033	1 904 559.42	253 317.—	294 085.55	11.68	

¹⁾ Korrekturen nach Revisionsabschluss vorbehalten.

²⁾ Bis und mit 1942 reiner kantonaler Pflichtbeitrag; ab 1943 inklusive kantonaler Pflichtbeitrag an subventionsberechtigten Verwaltungskosten, davon durchschnittlich 50 % zu Lasten der Gemeinden.

6. Kantonales Schiedsgericht in der Arbeitslosenversicherung

Das kantonale Schiedsgericht hatte sich mit 15 Rekursen gegen Entscheide in Zweifelsfällen, 25 Rekursen gegen Kassenverfügungen sowie mit 4 Beschwerden gegen Entscheide der Gemeindebehörden betreffend das Versicherungsobligatorium zu befassen. 8 Beschwerden wurden ganz, 9 teilweise gutgeheissen. In 22 Fällen erfolgte Abweisung der Beschwerde, 4 Rekurse fanden ihre Erledigung durch Rückzug und einer durch Nicht-eintreten.

V. Krisenhilfe für versicherte Arbeitslose

Die gegen Ende des Vorjahres unter dem Eindruck des Beschäftigungsrückganges in der Uhrenindustrie eingeführte Hilfsmassnahme, die eine Ergänzung der Arbeitslosenversicherung darstellt, wurde zufolge der verbesserten Lage im genannten Erwerbszweig kaum mehr beansprucht.

Bisher ausgerichtete Unterstützungen:

Jahr	Gemeinden	Bezüger	Bezugstage	Ausbezahlte Krisenhilfe	
				Fr.	Fr.
1954	4	29	334,0	3071.95	1528.95
1955	1	1	8,4	92.60	46.30

Versicherungsamt

I. Ausgleichskasse des Kantons Bern

1. Organisation

In organisatorischer Beziehung hat sich bei der Kasse im Berichtsjahr nichts geändert. Dagegen erhielten zufolge Tod und Demission 33 Gemeindeausgleichs-

kassen einen neuen Leiter. Da die Zweigstellenleiter als Gemeindebeamte durch die Gemeinden gewählt werden, hängt das gute Funktionieren der Ausgleichskasse in wesentlichem Masse von der Einsicht und vom Verständnis der Wahlbehörden für die grosse und verantwortungsvolle Aufgabe, die ein Zweigstellenleiter im Rahmen der Ausgleichskassenorganisation zu erfüllen hat, ab. Die vielen Gesetzesänderungen innert kurzer Zeit erfordern vom Leiter der Gemeindeausgleichskasse grosse Anpassungsfähigkeit und Initiative. Nicht zuletzt aber muss der Zweigstellenleiter auch menschlich aufgeschlossen sein und ein gutes Herz für die Armen und Schwachen haben. Hilfsbereitschaft und Einfühlungsvermögen sind unerlässliche Voraussetzungen für die Erfüllung seiner Obliegenheiten. Kurz, alle positiven Eigenschaften, die wir an den guten Gemeindebeamten so sehr schätzen, müssen auch beim Zweigstellenleiter vereinigt sein. Um bei den Gemeindebehörden diese Einsicht zu fördern und die grosse Bedeutung der Wahl von qualifizierten Zweigstellenleitern zu unterstreichen, hat der Regierungsrat am 1. Februar 1955 den Gemeinden ein die Gemeindeausgleichskassen betreffendes Kreisschreiben zukommen lassen.

Da im Berichtsjahr keine Neuerungen, die den Arbeitsablauf beeinflusst hätten, einzuführen waren, wurde für einmal von der Abhaltung von Instruktionkursen abgesehen. Dagegen wurde ein reger persönlicher Kontakt zwischen den Zweigstellenleitern und der kantonalen Kasse gepflogen.

Der durchschnittliche Personalbestand der kantonalen Ausgleichskasse ist mit 83 Personen gleich geblieben wie im Vorjahr.

2. Alters- und Hinterlassenenversicherung

a) Allgemeines. Kurz bevor das Jahr 1955 zu Ende gegangen ist, haben die eidgenössischen Räte die bisher oft kritisierten Schranken der Einkommensgrenzen für

die vor dem 1. Juli 1883 geborenen Personen und deren Hinterlassene beseitigt, indem sie durch Bundesgesetz vom 22. Dezember 1955 den Art. 42 des AHV-Gesetzes mit Wirkung ab 1. Januar 1956 abgeändert haben. Damit gehören unsere ältesten Mitbürger nicht mehr – wie dies so oft mit Bitternis gesagt wurde – zu den vergessenen Alten. Nun umfasst das AHV-Gesetz nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch alle Schweizerbürger. Über die Auswirkungen dieser Gesetzesänderung wird im nächsten Jahresbericht Näheres ausgeführt.

b) *Beiträge*. Die *verbuchten Beiträge* belaufen sich auf Fr. 32 631 019 gegenüber Fr. 31 134 122 im Vorjahr. An uneinbringlichen Beiträgen mussten Fr. 150 662 abgeschrieben werden. Im Vorjahr waren es deren Franken 71 726. Von diesen uneinbringlichen Beiträgen entfallen auf die Gemeindeausgleichskasse Bern Fr. 79 093 (Franken 39 588), die Gemeindeausgleichskasse Biel Franken 30 114 (Fr. 4926) und auf die übrigen 490 Gemeindeausgleichskassen Fr. 41 455 (Fr. 27 212).

Der durchschnittliche Beitrag pro Abrechnungspflichtiger beträgt im Berichtsjahr Fr. 364 (Fr. 352).

Gesuche um Herabsetzung des persönlichen Beitrages sind von Selbständigerwerbenden und Nichterwerbstätigen 217 (344) eingegangen. Davon konnten 133 (202) bewilligt werden. Daran sind die Landwirtschaft mit 53 (102), das Gewerbe mit 79 (100) und die Nichterwerbstätigen mit 1 (0) beteiligt. Die herabgesetzte Beitragssumme beläuft sich auf Fr. 24 563 (Fr. 31 133), wovon 24% (41%) auf die Landwirtschaft, 75,9% (59%) auf das Gewerbe und 0,1% auf die Nichterwerbstätigen entfallen. Abgelehnt mussten 84 (141) Gesuche werden, und zwar 35 (94) aus der Landwirtschaft und 49 (47) aus dem Gewerbe.

Markenhefte von nichtlandwirtschaftlichen Arbeitnehmern wurden 8415 (8261) abgeliefert, aus der Landwirtschaft 337 (280) und von Studenten 71 (66), somit insgesamt 8823 (8607). Festzustellen ist, dass die Wasch- und Putzfrauen heute die Bedeutung des Markenheftes erkannt haben und es deshalb auch benutzen. Leider lässt sich das von den landwirtschaftlichen Tagelöhnern nicht sagen. Hier muss noch weitere Aufklärungsarbeit geleistet werden.

c) *Renten*. Im Berichtsjahr überprüfte die Kasse alle vor dem 1. Januar 1955 erlassenen *Übergangsrenten*. Es galt dabei abzuklären, ob die Voraussetzungen für den Bezug der bisherigen Renten bei 31 665 Rentenbezüglern weiterhin erfüllt waren oder nicht. In den meisten Fällen konnte die Rente bestätigt werden. Immerhin mussten als Ergebnis der Revision auch einige Berichtigungen erfolgen.

Wie aus der nachfolgenden Tabelle hervorgeht, ist die Zahl der Bezüger von *ordentlichen* Renten von 21 854 im Vorjahr auf 25 392 gestiegen und diejenige der Bezüger von *Übergangsrenten* von 31 665 auf 29 812 gesunken.

Von den insgesamt 55 204 Rentnern beziehen somit heute noch 54% (59,17%) eine Übergangsrente und 46% (40,83%) eine ordentliche Rente. Summenmässig beliefen sich im verflossenen Jahr die Auszahlungen für Übergangsrenten auf Fr. 22 299 878 gegenüber Franken 23 738 591 und für ordentliche Renten auf Fr. 22 649 642 gegenüber Fr. 19 385 140 im Jahr 1954.

Rentenart	Ordentliche Renten		Übergangsrenten	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Einfache Altersrenten	14 147	55,72	19 880	66,69
Ehepaaraltersrenten	5 639	22,20	4 142	13,89
Halbe Ehepaaraltersrenten . .	218	0,86	215	0,72
Witwenrenten	3 032	11,94	3 608	12,10
Einfache Waisenrenten	2 218	8,74	1 844	6,19
Vollwaisenrenten	138	0,54	123	0,41
Insgesamt	25 392	100 %	29 812	100 %

Infolge der abgeschlossenen Staatsverträge zahlt die Kasse heute 240 (240) Renten an *Ausländer* aus, und zwar 103 (107) ordentliche Renten an Deutsche, 41 (43) Renten an Franzosen – wovon 9 Übergangsrenten –, 76 (72) ordentliche Renten an Italiener, 14 (16) ordentliche Renten an Österreicher, je 1 (0) ordentliche Rente an einen Dänen, Lichtensteiner und Schweden, 2 ordentliche Renten an Engländer und 1 (2) Übergangsrente an einen Belgier.

An 13 Ausländer wurden im Geschäftsjahr die *Beiträge zurückvergütet*, nämlich an 2 Dänen gemäss Staatsvertrag und an 11 andere Ausländer und Staatenlose gestützt auf Art. 18, Abs. 3 AHVG, mangels Bestehens eines Staatsvertrages. Der Umstand, dass die Niederlande und die Vereinigten Staaten von Nordamerika aus der Liste der voraussichtlichen Vertragsstaaten gestrichen worden sind, war für die Kasse von untergeordneter Bedeutung; es haben im Berichtsjahr nur 1 Niederländer und 1 Amerikaner ein Gesuch um Rückerstattung der AHV-Beiträge eingereicht. Die übrigen Rückerstattungen verteilen sich nach Staatszugehörigkeit auf 1 Chinesen, 1 Saarländer, 3 Spanier, 2 Ungarn und 2 Staatenlose.

d) *Abrechnungswesen*. Der Bestand an abrechnungspflichtigen Arbeitgebern, Selbständigerwerbenden und Nichterwerbstätigen belief sich auf Ende des Rechnungsjahres auf 89 749. Davon gehören rund 40% der Landwirtschaft an.

Das *Mutationswesen* sowohl im Mitgliederregister als auch im Register der Entschädigungsbezüger verursacht nach wie vor viel Arbeit. So betrug der Zuwachs im Register der Abrechnungspflichtigen 7,06% (8,32%) und der Abgang 9,23% (6,83%) des Bestandes. Im Rentnerregister war der Zuwachs 17,38% (16,64%) und der Abgang 14,27% (11,74%).

Auch im *Mahnwesen* sind die Verhältnisse stabil geblieben. Die Gemeindeausgleichskassen haben 13 755 (13 350) gesetzliche Mahnungen versandt.

Betreibungen mussten 4999 (4357) eingeleitet werden, während 3640 (3397) *Pfändungsbegehren* und 1874 (1796) *Verwertungsbegehren* gestellt wurden. Die im gleichen Zeitraum angebrachten *Rechtsöffnungen* beziffern sich auf 106 (66). Als Vorstufe zu den betriebsrechtlichen Handlungen musste die Kasse 2985 (2649) *Veranlagungsverfügungen* erlassen, welche ihrerseits 272 (367) *Ordnungsbussen* bedingten, mit einem Bussendurchschnitt von Fr. 19 (Fr. 16), bzw. einem Gesamtbetrag von Fr. 5165 (Fr. 5875). Aus diesen Zahlen ist fast durchwegs eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Diese Erscheinung darf aber nicht etwa mit einem Absinken der Zahlungsmoral in Verbindung gebracht werden. Ihre Ursache ist vielmehr in einer strafferen Handhabung des Mahnwesens zu finden.

Infolge Verlustes des Versicherungsausweises wurden bei der Kasse im abgelaufenen Jahr 1346 (1803) Duplikate angefordert. Ferner konnten Beiträge in der Höhe von Fr. 78 918 (Fr. 84 040) keinem individuellen Beitragskonto gutgeschrieben werden. Davon entfallen Fr. 4048 (Fr. 4401) auf die Gemeindeausgleichskasse Bern, Franken 8296 (Fr. 8266) auf die Gemeindeausgleichskasse Biel, Fr. 595 (Fr. 2141) auf die Zweigstelle Staatspersonal und Fr. 65 979 (Fr. 69 232) auf die übrigen 490 Gemeindeausgleichskassen.

Auszüge aus individuellen Beitragskonten wurden im Berichtsjahr 309 (236) verlangt, wovon 100 für Ausländer. Die gegen Auszüge erhobenen Einsprachen – es waren deren 5 (6) – konnten jeweils umgehend erledigt werden. Der IBK-Bestand beträgt rund 459 200 (428 500) Stück. Davon entfallen auf die Gemeindeausgleichskasse Bern 100 000, die Gemeindeausgleichskasse Biel 31 846, die Zweigstelle Staatspersonal 34 000 und auf die übrigen Gemeindeausgleichskassen 293 354.

3. Erwerbsersatzordnung

Im Berichtsjahr wurden 25 601 (28 315) Meldekarten geprüft. Diese Kontrolle ergab 251 (239) Nachzahlungsverfügungen für total Fr. 7065 (Fr. 8481) und 270 (278) Rückerstattungsverfügungen für insgesamt Fr. 5265 (Fr. 5584). Die Auszahlungen für Erwerbsausfallentschädigungen im Jahr 1955 betragen Fr. 2 954 188 (Franken 3 321 431).

4. Familienzulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern

Im Sektor Familienzulagen verlief das Berichtsjahr in bezug auf die Terminarbeiten weniger arbeitsreich als das Vorjahr, was aber weitgehend durch ausserordentliche Aktionen wettgemacht wurde. So erfuhr die Stellung der «Napfhirten», deren besondere Lage als Hirten und Bergbauern viel Kopfzerbrechen verursachte, eine eingehende Abklärung. Auch die Rekursbehörden mussten sich mit diesem Problem befassen. Die Gerichte entschieden dahingehend, dass sie die «Napfhirten» als reine Arbeitnehmer qualifizierten. Damit können diese Hirten inskünftig, ohne Rücksicht auf den Beschäftigungsgrad, ganzjährig als landwirtschaftliche Arbeitnehmer Entschädigungen beziehen. Eine weitere Aktion betraf die Arbeitnehmer im Dienste von Erbgemeinschaften, die durch Verheiratung mit einer Miterbin des landwirtschaftlichen Betriebes unter die Ausnahmebestimmung des Art. 1, Abs. 2 FLV, fallen. Die Überprüfung dieser Verhältnisse hatte 20 Zahlungseinstellungen und 6 abgewiesene Rekurse zur Folge.

Die Zahl der in der Familienzulagenordnung bezugsberechtigten landwirtschaftlichen Arbeitnehmer betrug am 31. März 1955, dem vom Bundesamt für Sozialversicherung bestimmten Stichtag, 2536 (2547). Die Zahl der zugesprochenen Haushaltzuzulagen belief sich auf 2490 (2468) und diejenige der Kinderzulagen auf 4456 (4549). Ferner bezogen 3232 (3550) Bergbauern 9520 (10 344) Kinderzulagen.

Die Auszahlungen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer belaufen sich im Berichtsjahr auf Fr. 1 449 202 (Fr. 1 509 023) und an Bergbauern auf Fr. 1 059 123 (Fr. 1 064 244) insgesamt also auf Fr. 2 508 325 (Franken 2 573 267).

5. Revision und Rechtspflege

Durch die Regierungsstatthalter wurden im Berichtsjahr 188 Gemeindeausgleichskassen kontrolliert. Auch der Kassenvorsteher machte zahlreiche Kontrollbesuche.

Vom Revisionsorgan der Kasse sind im Berichtsjahr 463 (1019) Berichte über Arbeitgeberkontrollen eingelangt. Zusammen mit 35 Berichten aus dem Vorjahr waren somit insgesamt 498 Berichte zu behandeln. Von den bis zum Schluss des Geschäftsjahres erledigten 436 Kontrollberichten gaben 136 oder 31 % zu keinen Bemerkungen Anlass. Bei 280 Berichten oder in 64 % der Fälle mussten Beitragsnachzahlungen verfügt werden. In 20 Fällen, d. h. bei 5 % konnten zuviel geleistete Beiträge zurückbezahlt werden. Summenmässig belaufen sich die zuwenig abgerechneten Beiträge auf Fr. 56 546, gegenüber einem Betrag von Fr. 2304 an zuviel bezahlten Beiträgen. In Prozenten der festgestellten zuviel und zuwenig abgerechneten Beitragssumme von Fr. 58 850 gemessen, machen somit die Nachforderungen 96 % und die Rückzahlungen 4 % aus. Es werden alle Betriebe, die im Durchschnitt 5 und mehr Arbeitnehmer beschäftigen, an Ort und Stelle kontrolliert. Alle übrigen Betriebe werden auf andere geeignete Art kontrolliert. So weit als möglich erfolgt diese Kontrolle durch die Gemeindeausgleichskassen. Für die Landwirtschaft erfolgt die Überprüfung jeweils im Jahr der Steuertaxation, indem die Steuerbehörde in der Regel nur die von den Gemeindeausgleichskassen als abgerechnet bescheinigten Löhne für den Abzug in der Steuererklärung zulässt. Bewilligte Abweichungen werden der Ausgleichskasse zum Nachbezug gemeldet.

Rekurse wurden im vergangenen Jahr aus der AHV 70 (96), der Familienzulagenordnung 11 (37) und der Erwerbsersatzordnung 2 (3) zur Behandlung an das kantonale Verwaltungsgericht weitergeleitet. Davon wurden insgesamt 72 (120) abgewiesen, 1 (3) teilweise und 10 (9) ganz gutgeheissen.

In 15 (19) Fällen – 13 (11) aus der AHV und 2 (7) aus der Familienzulagenordnung – wurde gegen den Entscheid des Verwaltungsgerichtes Berufung beim Eidgenössischen Versicherungsgericht eingereicht, wovon 2 abgewiesen und 3 gutgeheissen wurden. Ende des Berichtsjahres waren noch 10 Rekurse unerledigt.

Strafanzeigen wurden 48 (38) angehoben, wovon 47 wegen Nichteinreichen der Abrechnungen und wegen Entzug von der Beitragspflicht und 1 wegen Pfändungsbetrug. Von den der Kasse zugekommenen 43 Urteilen lauteten 35 auf Busse von Fr. 10 bis Fr. 200. In 8 Fällen erfolgten Gefängnisstrafen, davon 5 von 5 Tagen bis 3 Monaten, bedingt erlassen, unter Auferlegung einer Probezeit, und in 3 Fällen von 8 Monaten bis 5 Jahren unbedingt in Realkonkurrenz mit andern Delikten. Überdies erfolgte in 4 Fällen Aufhebung des Verfahrens bzw. Freispruch.

6. Im Berichtsjahr verbuchte Beiträge und ausbezahlte Entschädigungen

Beiträge	1955 Fr.	1954 Fr.
AHV	32 631 019	31 134 122
Landwirtschaftliche Familienzulagen	546 735	533 156
Total Beiträge	33 177 754	31 667 278

Entschädigungen	1955	1954
	Fr.	Fr.
Renten der AHV		
ordentliche Renten	22 649 642	19 385 140
Übergangsrnten	22 299 878	23 738 591
Erwerbsausfallentschädigungen	2 954 188	3 321 431
Landwirtschaftliche Familienzulagen		
Arbeitnehmer	1 449 202	1 509 023
Bergbauern	1 059 123	1 064 244
Total Entschädigungen	50 412 033	49 018 429

II. Kranken- und obligatorische Fahrhabeversicherung

1. Krankenversicherung

Bekanntlich befasst sich das kantonale Gesetz vom 26. Oktober 1947 in 2 Richtungen mit der Krankenversicherung. Einmal enthält es Bestimmungen zur Förderung der freiwilligen Krankenversicherung. Danach werden Staatsbeiträge ausgerichtet an Personen mit bescheidenem Einkommen, die sich freiwillig gegen Krankheit versichert haben. Sodann überlässt der Kanton die Kompetenz zur Einführung der obligatorischen Krankenversicherung den Gemeinden. Diese sind ermächtigt, ein Obligatorium zu beschliessen für Personen, deren Versicherung im Hinblick auf ihre wirtschaftlichen Verhältnisse angezeigt erscheint. Bis heute haben nur 10 Gemeinden ein Obligatorium für Kinder bzw. Schüler eingeführt. Es sind die Gemeinden Attiswil, Buchholterberg, Delsberg, Dicki, Gadmen, Guttannen, Innertkirchen, Neuenstadt, Soyhières und Wangen a.d. A. 6 weitere Gemeinden befassen sich gegenwärtig mit der Einrichtung einer obligatorischen Kinder- und Schülerversicherung, nämlich Courchavon, Courgenay, Glovelier, Montmelon, Movelier und Muriaux. Ein allgemeines Obligatorium besteht noch in keiner Gemeinde. Dagegen ist die Gemeinde Biel daran, ein solches einzuführen.

Die Zahl der Versicherten, an welche Staatsbeiträge als «Berechtigte» ausgerichtet werden, ist neuerdings um rund 20%, d. h. von 64 348 auf 76 621 gestiegen.

Auch die Tuberkulosenversicherung hat weitere Fortschritte gemacht. 3 Kassen haben diesen Versiche-

rungszweig neu eingeführt. Von den 114 für den Bezug von Staatsbeiträgen im Kanton Bern anerkannten Kassen führen 21 Kassen noch keine Tuberkulosenversicherung.

Die Prüfung der Subventionsbegehren hat ergeben, dass den Kassen die Ausscheidung der für den Tuberkulosebeitrag massgebenden Versicherungszahl gewisse Schwierigkeiten bietet. Das Versicherungsamt hat daher ein Berechnungsblatt zur Ermittlung dieser Zahl herausgegeben, womit die einheitliche Ausscheidung sichergestellt werden soll. Die Kassen haben überdies dem Versicherungsamt mit dem Subventionsbegehren eine Bestätigung ihrer Revisionsstelle einzureichen, woraus hervorgeht, dass die Staatsbeiträge zweckentsprechend verwendet und im Sinne von § 24 der kantonalen Vollzugsverordnung vom 14. Juni 1949 in der Kassenrechnung gesondert ausgewiesen worden sind.

Im verflossenen Jahr hatte sich das Versicherungsamt auch mit dem vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement dem Regierungsrat zur Stellungnahme vorgelegten, von einer eidgenössischen Expertenkommission ausgearbeiteten Bericht und Vorentwurf vom 3. Februar 1954 zu einem Bundesgesetz über die Kranken- und die Mutterschaftsversicherung zu befassen. Es geht bei dem Gesetzesentwurf vor allem um die Revision des heutigen KUVG und die Einführung der Mutterschaftsversicherung. In seiner am 28. Dezember 1954 den Bundesbehörden erteilten Antwort begrüsst der Regierungsrat die Einführung der Mutterschaftsversicherung sowie deren Einbau in das künftige KUVG und deren Durchführung durch die Krankenkassen. Dagegen hielt er mehrheitlich dafür, es sei aus sachlichen und abstimmungspolitischen Gründen von der Einführung eines eidgenössischen Teilobligatoriums in der Mutterschaftsversicherung abzusehen. Der Regierungsrat würde einer Regelung den Vorzug geben, wonach, ähnlich wie dies für die Krankenversicherung vorgesehen ist, die Kantone ermächtigt werden, auf ihrem Gebiete das Obligatorium einzuführen, unter allfälliger Delegation dieser Befugnis an die Gemeinden.

2. Obligatorische Fahrhabeversicherung

Im Berichtsjahr musste wiederum nur an 2 Gemeinden gelangt werden wegen Nichtzahlung von Prämien zahlungsunfähiger Versicherungsnehmer.

Krankenkassen und Berechtigte

Krankenversicherung

Nach der Abrechnung		Kassenart						Total	
		Offene Kassen		Betriebskassen		Berufskassen			
des Jahres	für das Jahr	Anzahl Kassen	Anzahl berechnigte Versicherte	Anzahl Kassen	Anzahl berechnigte Versicherte	Anzahl Kassen	Anzahl berechnigte Versicherte	Anzahl Kassen	Anzahl berechnigte Versicherte
1950	1949	44	12 223	30	1 040	8	544	82	13 807
1951	1950	51	22 134	32	1 176	9	556	92	23 866
1952	1951	51	28 058	32	1 182	10	794	93	30 034
1953	1952	51	46 498	34	2 370	10	1 936	95	50 804
1954	1953	51	59 730	36	2 601	11	2 017	98	64 348
1955	1954	50	71 634	39	2 970	9	2 017	98	76 621

Anmerkung: Von 114 anerkannten Kassen beziehen 98 Kassen Staatsbeiträge für Berechnigte.

Tuberkuloseversicherung

Nach der Abrechnung		Kassenart						Total	
		Offene Kassen		Betriebskassen		Berufskassen			
des Jahres	für das Jahr	Anzahl Kassen	Anzahl bernische Tbc-Versicherte	Anzahl Kassen	Anzahl bernische Tbc-Versicherte	Anzahl Kassen	Anzahl bernische Tbc-Versicherte	Anzahl Kassen	Anzahl bernische Tbc-Versicherte
1950	1949	27	257 408	26	25 164	7	22 951	60	305 523
1951	1950	37	293 334	26	26 997	9	27 720	72	348 051
1952	1951	39	321 845	25	27 881	10	43 069	74	392 795
1953	1952	43	335 850	28	24 066	10	43 881	81	403 797
1954	1953	44	369 007	32	30 317	10	45 995	86	445 319
1955	1954	45	390 377	35	31 923	13	43 344	93	465 644

Anmerkung: Von 114 anerkannten Kassen beziehen 93 Kassen Tbc-Beiträge.

Leistungen des Kantons nach Beitragsarten

Nach der Abrechnung		Krankenversicherung Beiträge an bernische Versicherte mit bescheidenem Einkommen und Vermögen (Berechtigte)					Tuberkuloseversicherung Fr. 1.- je bernischer Versicherter (Art. 5 Gesetz)	Total Beiträge pro Jahr
		Prämienbeiträge (Art. 2 Gesetz)	Verwaltungskostenbeiträge Fr. 1.- je Berechtigter	Wöchnerinnenbeiträge (Art. 4 Gesetz)		Total Beiträge an Berechtigte (Art. 2-4 Gesetz) Davon 1/3 zu Lasten der Gemeinden gem. Art. 7 Gesetz		
Fr.	Fr.			Fr.	Fr.		Fr.	Fr.
1950	1949	198 472.90	13 807.—	10 875.—	5 375.—	228 529.90	305 523.—	534 052.90
1951	1950	327 798.90	23 866.—	15 650.—	9 125.—	376 439.90	348 051.—	724 490.90
1952	1951	468 528.50	30 034.—	17 325.—	10 150.—	526 037.50	392 795.—	918 832.50
1953	1952	820 992.—	50 804.—	25 550.—	13 575.—	910 921.—	403 797.—	1 314 718.—
1954	1953	1 055 376.20	64 348.—	31 725.—	16 575.—	1 168 024.20	445 319.—	1 613 343.20
1955	1954	1 299 658.—	76 621.—	39 250.—	20 250.—	1 435 779.—	465 644.—	1 901 423.—

Chemisches Laboratorium

I. Kantonale Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse

Wie im Vorjahr, hat der Regierungsrat am 18. Oktober 1955 den Verschnitt der Weine der Ernte 1955 untersagt. Die Publikation erfolgte in den Amtsblättern und in den Bezirksanzeigern. Am 14. Oktober 1955 hat der Regierungsrat das Reglement über die offizielle Weinlesekontrolle erlassen. Damit ist ein von seiten der Lebensmittelkontrolle seit Jahren gestelltes Postulat verwirklicht worden.

II. Personalbestand des Laboratoriums und des kantonalen Lebensmittelinspektorates und im Laufe des Berichtsjahres eingetretene Mutationen

Vorsteher: der Kantonschemiker.

1. Laboratorium:

Laboratoriumschemiker	3
Kanzleisekretär	1
Kanzlistin-Laborantin	1
Laborant-Lehrling	1
Hauswart	1

Herr R. Berner hat seinen Posten als Chemiker auf 30. April 1955 infolge Wahl zum Lebensmittelinspektor von Biel verlassen.

Der Kantonschemiker hat an 5 Sitzungen des Verbandes der Kantons- und Stadtchemiker der Schweiz teilgenommen, ausserdem an verschiedenen Konferenzen betreffend Revision der Milchartikel, Milchkontrolle, Trinkwasserversorgungen und Abwasserprobleme.

Wie bisher hat er die Leitung der Lehrabschlussprüfungen für Laboranten übernommen (15 Prüflinge).

2. Inspektorat:

Lebensmittelinpektoren	3
----------------------------------	---

III. Instruktionkurse für Ortsexperten

Allgemeine Instruktionkurse wurden nicht durchgeführt, dagegen einige neu gewählte Ortsexperten persönlich mit ihren Obliegenheiten vertraut gemacht.

IV. Untersuchungstätigkeit des Laboratoriums

	Untersuchte Proben	Beanstandungen Zahl
Zollämter	306	2
Eidgenössische, kantonale und städtische Organe	5896	784
Private	1063	217
Total	7265	1003

	Unter- suchte Proben	Bean- standungen Zahl
<i>Nach Warengattungen:</i>		
Lebensmittel	7234	995
Stoffe zur Behandlung von Lebens- mitteln	3	—
Gebrauchs- und Verbrauchsgegen- stände	27	8
Total	7265	1003

V. Ergebnisse der Untersuchungen von Milch und Trinkwasser

Milch:

Zahl der untersuchten Proben	5201
hievon beanstandet	457

Grund der Beanstandung:

Wässerungen	20
Entrahmungen	1
Verunreinigungen (Art. 42, Al. c)	414
Ungenügende Pasteurisation	3
andere Gründe	19

Die Beanstandungen wegen verunreinigter Milch haben gegenüber dem Vorjahr eine leichte Zunahme zu verzeichnen (1954 384, 1955 414 Fälle), dagegen die Milchfälschungen (Wässerungen) eine Abnahme von fast 50% (1954 38, 1955 20 Fälle).

In manchen Gemeinden des Berner Oberlandes ergaben sich Unklarheiten über die Auslegung der Vorschriften betreffend das Filtrieren der Konsummilch. In Zusammenarbeit mit dem Milchverband wurden die Verhältnisse von Fall zu Fall genau untersucht und für jede Gemeinde der endgültige Entscheid getroffen.

Trinkwasser:

chemisch untersucht	303
davon beanstandet	29
bakteriologisch untersucht	897
davon beanstandet	405

Die beträchtliche Zahl der Wasseranalysen ist ein Beweis dafür, dass der Beaufsichtigung von Trinkwasserversorgungen seitens der Gemeinden mehr und mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird. Das Laboratorium war deshalb vielfach mit der Kontrolle bestehender und der Begutachtung neu zu erstellender Trinkwasseranlagen beauftragt.

Erfreulicherweise sind nach langen Bemühungen wichtige Wasserversorgungen, die dauernd Anlass zu Beanstandungen gegeben hatten, nunmehr mit Entkeimungsanlagen (Chlorierung) ausgerüstet worden. Die Kontrolle ergab fast restlos befriedigende Sterilisationseffekte. Ozon-Entkeimung wird unseres Wissens im Kanton bisher allein bei der Wasserversorgung der Stadt Bern angewendet.

Abwasserprobleme:

Von privater Seite wurde das Laboratorium beauftragt, verschiedene Neutralisations-Möglichkeiten für verdünnte mineralische Abwässer im Laboratoriumsversuch abzuklären. Es hat sich ergeben, dass sich gebrannte Karbonatgesteine in einer Körnung von 3 bis 5 mm \varnothing zur Neutralisation von sauren Abwässern im Durchlaufverfahren am besten eignen.

VI. Durchführung des Kunstweingesetzes

Zahl der Fälle von Übertretungen keine

VII. Durchführung des Absinthgesetzes

Zahl der Fälle von Übertretungen 2

Art der Übertretungen: Verkauf von Absinthimitation.

VIII. Kontrolle der Surrogatfabriken

Anzahl der Betriebe	10
inspiziert	5
Beanstandungen, Zahl der Fälle	1

IX. Oberexpertise

In einem Falle der Beanstandung eines Weines wegen irreführender und ungenügender Bezeichnung ist eine Oberexpertise verlangt worden. Die Oberexpertise bestätigte die Beanstandung des Laboratoriums in allen Teilen.

In 2 weiteren Beanstandungsfällen betreffend Milchwässerung ist ebenfalls das Begehren um Oberexpertise gestellt worden. Bevor das Verfahren eingeleitet werden konnte, sind indessen die Begehren zurückgezogen worden.

X. Erledigung der Beanstandungen

Zahl der Überweisungen, total	76
an Administrativbehörden	0
zur gerichtlichen Abwandlung	37
unter Verwarnung	39

Die im Falle von Milchfälschungen für den Richter oftmals sehr heikle Untersuchung hat das Laboratorium mehrfach veranlasst, vor der Überweisung gemäss den Bestimmungen von Art. 16 des Lebensmittelgesetzes dem zuständigen Richteramt bei Feststellung von Delikten direkt Meldung zu erstatten. Es liegt alsdann im Ermessen des Untersuchungsrichters, ob er ein gerichtspolizeiliches Ermittlungsverfahren einleiten solle oder aber die von der zuständigen Behörde einzureichende Strafanzeige abwarten will.

In Fällen, wo Kollusionsgefahr besteht, hat sich die sofortige Einschaltung des Untersuchungsrichters als sehr nützlich erwiesen.

Sie betrafen:

Lebensmittel	76
Gebrauchsgegenstände	0
Lokale	0
Apparate und Geräte	0

XI. Tätigkeit

der kantonalen Lebensmittelinspektoren

Zahl der Inspektionstage	498
Zahl der inspizierten Betriebe	6810
Zahl der Beanstandungen	1896

XII. Tätigkeit der Ortsexperten

In grösseren Gemeinden ist im Berichtsjahr eine erfreuliche Tätigkeit der Ortsexperten zu verzeichnen, namentlich in bezug auf die Erhebung von Milch- und Trinkwasserproben.

XIII. Expertisen, Gutachten und Berichte für Behörden

In Zusammenhang mit einer katastrophalen Fischvergiftung durch cyanhaltiges industrielles Abwasser waren umfangreiche Untersuchungen von Abwasserproben und von gebrauchten Härtesalzen durchzuführen.

Zur Abklärung, ob in einem Brandstiftungsfalle Benzin oder Petroleum benützt worden war, hat das Laboratorium durch die von Emich angegebene Mikro-Siedepunktbestimmung einwandfrei den Nachweis des Vorliegens von Petrol führen können.

Wie in früheren Jahren waren für die Zentralstelle für Auslandschweizerfragen sowie im Auftrage des Oberkriegskommissariates zahlreiche Lebensmittel zu begutachten.

Die Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen hat dem Laboratorium verschiedene Metalluntersuchungen in Auftrag gegeben, die Direktion der eidgenössischen Bauten die Beurteilung von Wasserproben.

Sekretariat (Dienstzweige)

I. Gewerbepolizei

1. Gastwirtschaftswesen und Handel mit geistigen Getränken

a) Gastwirtschaftsbetriebe

Die Direktion der Volkswirtschaft wies 16 Gesuche um Erteilung von neuen Gastwirtschaftspatenten ab; auf 1 Wiedererwägungsgesuch wurde nicht eingetreten. 246 Patentübertragungen wurden bewilligt und 1 verweigert; 2 Rekurse (1 aus dem Jahr 1954) wurden vom Regierungsrat und 2 staatsrechtliche Beschwerden vom Bundesgericht abgewiesen. 2 Patente wurden bedingt und 1 Patent definitiv entzogen.

Zum Erwerb des Fähigkeitsausweises fanden 12 Prüfungen statt (wovon 2 für Leiter alkoholfreier Betriebe). 167 Kandidaten konnte der Fähigkeitsausweis zur Führung eines Gastwirtschaftsbetriebes mit dem Recht zum Alkoholausschank und 37 Kandidaten der Ausweis zur Führung eines alkoholfreien Betriebes erteilt werden. Die Berufsverbände führten Vorbereitungskurse durch, 10 der Wirtverein des Kantons Bern und 2 der kantonbernische Verband alkoholfreier Gaststätten.

Die Einlage in das Zweckvermögen (Art. 37 des Gastwirtschaftsgesetzes vom 8. Mai 1938) betrug für das Jahr 1955 Fr. 63 249.10. In 2 Fällen wurden für die Stilllegung lebensschwacher Betriebe mit dem Recht zum Alkoholausschank angemessene Entschädigungen ausgerichtet. Mit Hilfe von Beiträgen aus dem Zweckvermögen konnten seit Inkrafttreten des neuen Gastwirtschaftsgesetzes (1. Januar 1939) bis Ende 1955 88 Alkoholbetriebe stillgelegt werden.

Von den nach Einlage in das Zweckvermögen verbleibenden Einnahmen aus den Patentgebühren wurden 10% oder Fr. 120 291.45 an die Einwohnergemeinden im Verhältnis zur Wohnbevölkerung ausbezahlt.

Der Bestand und die Einteilung der Patente sind aus der Tabelle auf Seite 18 ersichtlich.

b) Tanzbetriebe

4 Gesuche um Erteilung neuer Tanzbetriebspatente sowie 1 Rekurs an den Regierungsrat wurden abgewiesen. Von den bestehenden 28 Tanzbetrieben (Dancings) bezog der Staat Fr. 29 840 an Patentgebühren.

c) Klein- und Mittelhandel mit geistigen Getränken

Die Direktion der Volkswirtschaft wies 29 Gesuche um Erteilung neuer Klein- und Mittelhandelspatente ab; auf 1 Wiedererwägungsgesuch wurde nicht eingetreten. 1 Patent wurde bedingt entzogen.

Die Hälfte der eingegangenen Patentgebühren wurde an die Einwohnergemeinden, in denen sich die Klein- oder Mittelhandelsstellen befinden, ausbezahlt.

Der Bestand und die Einteilung der Patente sind aus der Tabelle auf Seite 163 ersichtlich.

d) Bundesratsbeschluss vom 12. Juli 1944 über die Ausübung des Handels mit Wein

Im Jahr 1955 wurden bei der Direktion der Volkswirtschaft 16 Gesuche um Erteilung der Bewilligung zur Ausübung des Handels mit Wein eingereicht. 15 Weinhandelsbewilligungen konnten vorbehaltlos ausgestellt werden. Eine Bewilligung wurde unter der Bedingung erteilt, dass der verantwortliche Geschäftsführer den nächsten Kurs in Wädenswil bzw. Lausanne-Montagibert besucht und das Schlussexamen erfolgreich besteht, da die in Art. 3, lit. c, des oben erwähnten Bundesratsbeschlusses verlangten technischen Kenntnisse nicht in genügendem Masse vorhanden waren.

3 aus dem Jahr 1954 noch pendente Gesuche wurden zurückgezogen, da die betreffenden Gesuchsteller lieber auf die Bewilligung verzichteten, als sich die notwendigen Weinfachkenntnisse in einem Kurs anzueignen.

Im Februar 1955 wurde zuhänden des Eidgenössischen Departements des Innern zum Revisionsentwurf für einen neuen Bundesratsbeschluss über die Ausübung des Handels mit Wein Stellung genommen. Der revidierte Bundesratsbeschluss sieht eine Anzahl begrüßenswerte Erleichterungen, Erweiterungen und Neuerungen vor.

2. Dienstzweig für die Uhrenindustrie in Biel

a) Allgemeines

Der Rückschlag, den unsere Uhrenaufuhr nach den Vereinigten Staaten nach der durch Präsident Eisenhower im Juli 1954 verfügten massiven Zollerhöhung erlitt (von 13,5 Millionen Stück bzw. 403 Millionen Franken im Jahr 1953 auf 10,2 Millionen Stück bzw. 300 Millionen Franken im Jahr 1954), hat sich wider alle Erwartungen im Berichtsjahr nicht weiter verschärft. Die Ausfuhr konnte mit 298,2 Millionen Franken fast auf der Höhe des Vorjahres gehalten werden. Der Menge nach hat sie sogar von 10,2 auf 10,9 Millionen Stück fertiger Werke und Uhren

Bestand der Gastwirtschaften im Jahre 1955

Amtsbezirke	Jahresbetriebe (inbegriffen Zweisaisonbetriebe)								Sommersaisonbetriebe					Patent- gebühren	
	1 Gasthöfe	2 Wirtschaften	3 Pensionen	4 Volksküchen	5 Kostgebereien	6 geschl. Gesell- schaften	7 Liqueur- stuben	8 alkoholfreie Betriebe	1 Gasthöfe	2 Wirtschaften	3 Pensionen	7 Liqueur- stuben	8 alkoholfreie Betriebe		
Aarberg	26	58	—	—	2	—	—	7	—	—	—	—	—	Fr.	Cts.
Aarwangen . .	31	68	—	—	4	1	—	17	—	—	—	—	3	34 380	—
Bern, Stadt . .	24	169	12	1	60	16	18	86	—	—	—	1	8	264 972	50
Bern, Land . .	23	51	—	—	2	1	2	13	—	1	—	—	3		
Biel	20	105	—	1	20	6	8	38	—	1	—	—	1	77 672	50
Büren	20	25	—	—	4	—	—	1	—	1	—	—	—	18 455	—
Burgdorf . . .	35	56	—	—	8	1	4	16	—	—	1	—	1	45 250	—
Courtelary . .	31	73	—	—	9	5	—	12	1	3	—	—	—	40 830	—
Delsberg . . .	41	58	—	—	9	—	2	4	—	1	—	—	—	40 935	—
Erlach	18	15	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	12 980	—
Fraubrunnen .	18	39	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	24 260	—
Freibergen . .	34	27	1	—	—	1	—	2	—	1	—	—	—	22 770	—
Frutigen . . .	64	13	13	—	1	—	1	28	22	2	10	—	24	41 630	—
Interlaken . .	190	26	21	—	6	—	6	45	71	14	5	1	15	109 985	—
Konolfingen . .	45	30	4	—	3	—	—	10	—	1	1	—	3	36 810	—
Laufen	15	37	—	1	—	—	—	4	—	—	—	—	—	20 300	—
Laupen	8	25	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	13 460	—
Münster	40	44	—	—	8	3	1	11	—	3	—	—	1	31 705	—
Neuenstadt . .	8	10	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	8 190	—
Nidau	22	46	—	—	1	—	1	6	1	—	—	—	2	29 315	—
Oberhasli . . .	27	4	1	—	2	—	1	12	15	6	1	—	3	18 230	—
Pruntrut . . .	77	78	—	—	7	3	—	8	—	1	—	—	—	61 710	—
Saanen	31	3	3	—	1	—	1	7	—	1	—	—	2	17 010	—
Schwarzenburg	17	10	—	—	—	—	—	2	2	—	1	—	1	10 910	—
Seftigen	24	36	1	—	—	—	—	3	—	—	3	—	—	23 235	—
Signau	43	20	1	—	2	—	2	2	2	1	—	—	—	29 045	—
N.-Simmental .	45	16	2	—	1	—	3	6	14	—	1	—	1	27 840	—
O.-Simmental .	31	9	5	—	—	—	2	8	4	4	—	—	—	18 870	—
Thun	68	76	12	—	8	2	8	55	12	3	6	—	7	81 390	—
Trachselwald .	37	34	1	—	1	—	1	10	1	1	—	—	—	29 035	—
Wangen	24	55	1	—	2	—	1	11	—	2	—	—	—	30 650	—
<i>Bestand 1955</i> .	1137	1316	78	3	161	39	65	442	145	48	30	2	76	1 264 982	— ¹⁾
Bestand 1954 .	1132	1329	74	3	161	36	64	436	142	48	35	3	78		
Vermehrung . .	5	—	4	—	—	3	1	6	3	—	—	—	—		
Verminderung .	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	5	1	2		

¹⁾ Inbegriffen die Einlage in das Zweckvermögen und die ausgerichteten Gemeindeanteile.

Bestand der Patente für den Handel mit geistigen Getränken im Jahre 1955

Amtsbezirke	Patentarten (Art. 58 des Gesetzes vom 8. Mai 1938)								
	Mittelhandel			Kleinhandel					
	Zahl der Patente II	Patentgebühren		Zahl der Patente				Patentgebühren	
	Fr.	Cts.	I	III	IV	V	Fr.	Cts.	
Aarberg	65	3 880	—	2	4	2	5	1 730	—
Aarwangen	106	6 520	—	1	4	1	13	2 170	—
Bern, Stadt	339	35 645	—	96	26	22	56	39 685	—
Bern, Land	153			19	5	2	21		
Biel	124	8 710	—	24	11	5	21	9 710	—
Büren	49	3 490	—	2	2	—	5	800	—
Burgdorf	101	6 285	—	4	5	5	14	3 365	—
Courtelary	74	5 340	—	18	6	4	8	5 020	—
Delsberg	79	5 390	—	11	7	3	5	3 915	—
Erlach	23	1 450	—	1	1	1	4	630	—
Fraubrunnen	58	3 585	—	—	2	—	8	750	—
Freibergen	30	2 015	—	—	5	—	1	800	—
Frutigen	72	4 410	—	—	2	1	4	610	—
Interlaken	141	8 555	—	6	10	7	13	5 270	—
Konolfingen	81	4 860	—	4	8	1	12	3 200	—
Laufen	47	3 415	—	1	2	1	2	750	—
Laupen	22	1 480	—	—	1	—	2	350	—
Münster	110	7 635	—	11	6	2	10	3 630	—
Neuenstadt	20	1 070	—	1	1	—	1	320	—
Nidau	56	3 430	—	3	3	—	5	1 580	—
Oberhasli	30	1 670	—	—	1	1	3	460	—
Pruntrut	118	8 615	—	4	13	—	1	3 170	—
Saanen	32	2 140	—	—	—	2	3	620	—
Schwarzenburg	28	1 615	—	—	1	—	1	250	—
Seftigen	66	3 895	—	—	1	—	5	540	—
Signau	63	3 780	—	1	6	1	10	1 960	—
Niedersimmental	57	4 490	—	2	4	3	4	1 380	—
Obersimmental	25	1 660	—	1	—	—	2	240	—
Thun	229	14 540	—	3	4	9	11	4 340	—
Trachselwald	72	4 435	—	1	3	3	7	1 520	—
Wangen	67	4 315	—	—	8	—	6	2 450	—
<i>Total</i>	2 537	168 320	—	216	152	76	263	101 215	— ¹⁾
An ausserkant. Firmen erteilte Kleinhandels- patente	—	—	—	—	12	—	—	2 200	—
<i>Total</i>	2 537	168 320	—	216	164	76	263	103 415	—

1) Inbegriffen die ausgerichteten Gemeindeanteile.

zugenommen. Die USA bleiben weitaus der grösste Abnehmer von Schweizer Uhren. Ihr Anteil an unserer Uhrenaufuhr von 1955 betrug immer noch 27,7%, gegen 28,9% im Jahr 1954 und 36,4% im Jahr 1953. Der im Verkehr mit den Vereinigten Staaten eingetretene Ausfall konnte im übrigen durch Mehrexporte nach andern Märkten weitgehend ausgeglichen werden. Das Total unserer Uhrenaufuhr stieg auf 1077 Millionen Franken an, gegen rund 1040 Millionen Franken im Jahr zuvor und 1107 Millionen Franken im Jahr 1953.

Unsere Uhrenindustrie verstand es also, der aus der Erhöhung der amerikanischen Zölle entstandenen misslichen Lage zu begegnen. Die anfänglich gehegten schweren Befürchtungen stellten sich weitgehend als unbegründet heraus. Immerhin rief der von den Vereinigten Staaten gegen die Uhreneinfuhr gerichtete Schlag bei uns zunächst recht unerfreulichen Erscheinungen. Die amerikanischen Importeure glaubten die auf ihrem Markte durch die höhern Zölle verursachte Verteuerung der Schweizer Uhr durch von den schweizerischen Exporteuren erpresste Preisvergünstigungen ausgleichen zu können. Dem von ihnen ausgeübten Drucke erlagen anscheinend viele von den Fabrikanten, die einseitig mit Amerika zu arbeiten pflegten und infolgedessen unter den erhöhten Zollschranken am meisten zu leiden hatten. Die internen Mindestpreisvorschriften verbieten aber die Gewährung irgendwelcher Preisvergünstigungen. Deshalb wurden alle möglichen Formen von sogenannten «Ristournes», von zugestandenen Preisnachlässen gesucht und gefunden. Damit wurde gegen klare Verbandsvorschriften verstossen. Von den Verbandsbehörden konnte jedoch nur in seltenen Fällen eingeschritten werden, weil die Beweise fehlten.

Die Volkswirtschaftsdirektion hatte sich mit diesen Erscheinungen insofern zu befassen, als sie zu einem Bericht kantonaler Steuerorgane, der dieses «Ristournes»-unwesen aufzeigte und durchleuchtete, Stellung zu nehmen und ihm die ihr gutschheinende Folge zu geben hatte. Die Angelegenheit berührte nicht nur unseren Kanton allein, sondern die schweizerische Uhrenindustrie ganz allgemein, gefährdete sie doch nicht bloss deren Selbstschutzmassnahmen, sondern selbst die Bundesgesetzgebung zum Schutze dieser Industrie. Die Volkswirtschaftsdirektion entledigte sich deshalb der ihr zugefallenen Aufgabe in der Weise, dass sie die aufgelaufenen Akten mit einem Bericht – auf dem Weg über die Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren – dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement zur Prüfung und Weiterverfolgung überwies.

Im Bericht für 1954 war von einer durch das Justizdepartement der USA gegen eine Anzahl von amerikanischen Grossimporteuren von Schweizer Uhren und ihre Verbände, aber auch gegen schweizerische Unternehmungen und Organisationen der Uhrenindustrie gerichteten Klage die Rede. Durch sie wurde ein zivilrechtliches Verfahren wegen Verletzung der amerikanischen «Antitrust»-Gesetzgebung eingeleitet. Bis Ende 1955 war über dessen Verlauf noch nichts weiteres zu vernehmen. Hingegen liessen die Justizbehörden dieser ersten Klage eine zweite folgen. Geklagt wurde dieses Mal wegen einer angeblichen Unterbindung der freien Belieferung Amerikas mit Uhrenmaschinen schweizerischer Konstruktion. Auch diese Klage erfolgte auf Grund der «Antitrust»-Gesetzgebung. Der Ausgang dieses Verfahrens bleibt ebenfalls abzuwarten.

Etwelchen Erfolg hatten die amerikanischen Uhrenfabrikanten mit ihren auf dem Wege über verzollungstechnische Erschwerungen unternommenen Vorstössen gegen die Uhreneinfuhr. Im einen Fall erreichten sie, dass der Import von Uhrwerken, die in der Schweiz für das nachträgliche Einsetzen von zusätzlichen Lagersteinen hergerichtet wurden, praktisch nicht mehr möglich ist, von gewissen Ausnahmen abgesehen. Nur ein Teilerfolg wird für sie im andern Fall, nämlich dem der Verzollung der sogenannten «adjustments», herauschauen. Hier bahnt sich eine Lösung an, die in gemeinsamen Besprechungen zwischen der schweizerischen Uhrenindustrie und der amerikanischen Zollverwaltung gefunden wurde und auch von jener als tragbar angesehen wird. Sie ist bei Abschluss dieses Berichtes noch nicht in Wirksamkeit getreten.

Alle diese Schritte gegen die Uhreneinfuhr genügten übrigens den amerikanischen Uhrenfabrikanten nicht. Die verhältnismässig kleinen Erfolge, die sie bisher damit erzielten, liessen und lassen ihnen keine Ruhe. Noch im Laufe des Jahres unterbreiteten sie der Zolltarifkommission eine neue Eingabe, mit der sie einen noch weitergehenden Zollschatz verlangten. Darüber hinaus wurde eine Bewegung auf breiter Basis in Gang gesetzt, die darauf hinausgeht, für Industrien, welche durch die Einfuhr ausländischer Erzeugnisse bedroht sein sollen, Einfuhrbeschränkungen in der Form von Kontingentierungen zu ermöglichen. Es versteht sich von selbst, dass die amerikanische Uhrenindustrie zu den eifrigsten Förderern dieser Bestrebungen zählt.

Aus alledem ergibt sich, dass unsere Uhrenindustrie, ungeachtet ihres ausgezeichneten derzeitigen Geschäftsganges, über alle Sorgen nicht hinweg ist.

b) Uhrenstatut. – Kantonaler Vollzug

Nach Art. 9 des Bundesbeschlusses über Massnahmen zur Erhaltung der schweizerischen Uhrenindustrie vom 22. Juni 1951 (Uhrenstatut) ist der Bundesrat ermächtigt, beim Vollzug der auf Grund dieses Beschlusses erlassenen Vorschriften die Mithilfe der kantonalen Behörden in Anspruch zu nehmen. Die Aufgaben der Kantone sind in den Art. 48 bis 50 der Vollziehungsverordnung zum Uhrenstatut (VV) umschrieben. Im Vordergrund stehen die in den Art. 21 bis 42 der VV aufgestellten Sondervorschriften fabrikpolizeilicher Art über die Klein- und Familienbetriebe. Ihr Vollzug obliegt ausschliesslich den Kantonen.

Stichprobeweise durchgeführte Kontrollen – sie erstreckten sich dieses Jahr auf 59 Betriebe, wovon 46 Familienbetriebe – ergaben, dass stets wieder die gleichen Vorschriften mangelhaft befolgt werden. So fehlten in 6 von den 13 besuchten Kleinbetrieben die Stundenpläne (Art. 24 VV). In 32 Familienbetrieben war die tägliche Arbeitsdauer nicht feststellbar, in 2 Kleinbetrieben wurde sie wesentlich überschritten (Art. 24). In vereinzelt Fällen wurde kein Lohnbuch vorgefunden (Art. 26), in andern festgestellt, dass das vorgeschriebene Verhältnis zwischen der Zahl der im Atelier und der in Heimarbeit Beschäftigten nicht respektiert war (Art. 13 und 14). Wenig Grund zur Beanstandung gaben die Arbeitsräume. Sie entsprechen nunmehr fast ausnahmslos den darüber bestehenden Bestimmungen (Art. 23). In einem einzigen Betrieb wurde noch in einem Kinderschlafzimmer gearbeitet. Bei den Familienbetrieben lag die Buchhaltung

häufig im argen. Bei vielen fehlte sie vollständig, bei andern war sie nicht nachgeführt. Dabei untersteht auch diese Art von selbständigen Unternehmungen der im Art. 26 VV verankerten Buchführungspflicht. – Selbstverständlich wurden alle Betriebe, bei denen Verstösse gegen die eine oder die andere Vorschrift festgestellt wurden, gemahnt und, soweit nötig, darüber belehrt, was sie vorzukehren hatten, um mit dem Gesetz übereinzustimmen.

Die folgende Übersicht gibt Auskunft über die vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement und seinem Generalsekretariat nach dem in Art. 3 und 4 des Uhrenstatuts vorgesehenen Bewilligungsverfahren behandelten *Gesuche* und über die *Art ihrer Erledigung*.

	Insgesamt		Davon Kanton Bern	
	1955	(1954)	1955	(1954)
Anzahl Gesuche	469	(484)	210	(206)
davon: abgelehnt	171	(253)	81	(110)
genehmigt	295	(219)	129	(96)
gegenstandslos	3	(12)	—	—
Die genehmigten Gesuche betrafen:				
Neu- und Wiedereröffnungen von Betrieben	33	(53)	15	(19)
Erhöhung der Beschäftigtenzahl (für insgesamt 1242 [860] bzw. 417 [354] Einheiten)	131	(91)	59	(39)
Betriebsumstellungen	18	(23)	5	(7)
Verschiedenes	113	(52)	50	(31)
Total Bewilligungen (wie oben)	295	(219)	129	(96)
Neuen Unternehmungen zugestandene Arbeitskräfte	170	(324)	47	(84)

Die Anzahl der Bewilligungen für die Eröffnung von neuen und für die Wiedereröffnung von vorübergehend geschlossen gewesenen Betrieben nahm weiterhin ab. Dagegen stieg die der Bewilligungen, den Arbeiterbestand zu erhöhen, verhältnismässig stark an. Das gleiche trifft zu für die zugesprochenen zusätzlichen Arbeitskräfte.

Ausnahmebewilligungen für die Beschäftigung von Heimarbeitern über die im Art. 14 VV aufgestellten Limiten hinaus wurden 51 erteilt, gegen 55 im Vorjahr; 39 (16) davon waren Erneuerungen von im Jahr 1954 gewährten Ausnahmen, 12 (39) betrafen neue Fälle. Von den Ausnahmebewilligungen haben 30 (31) bis ins Jahr 1956 hinein Geltung, zur Hauptsache bis Ende Juni, 6 (5) sind unbefristet.

Am 31. Dezember 1955 waren in dem vom Dienstzweig für die Uhrenindustrie geführten *Register der Klein- und Familienbetriebe* 885 (828) Unternehmungen eingetragen. Davon fielen 375 (381) in die Kategorie der «Terminaison de la montre», 510 (447) in die der «Branches annexes de l'horlogerie». Von den letzteren zählten 297 (286) zu der Uhrensteinbearbeitung. Eine im Laufe des Jahres vorgenommene Überprüfung ergab, dass zahlreiche Kleinbetriebe nicht eingetragen waren, weil sie Anspruch auf einen Arbeiterbestand hatten, der genügte, um sie dem Fabrikgesetz zu unterstellen. Da sie aber in Wirklichkeit die ihnen zustehende Arbeiterzahl nicht beschäftigten, wurden sie nie ins Fabrikregister,

dagegen nunmehr in das Register der Kleinbetriebe aufgenommen. Daher die beträchtliche Erhöhung der Eintragungen.

c) Bundesgesetz über die Heimarbeit

Das Register der *Heimarbeit vergebenden Uhrenfirmen* wies am Jahresende 660 (583) Eintragungen auf. Durch das Jahr hindurch wurden 13 (11) Firmen gestrichen, 90 (143) neu eingetragen. – Anlässlich der Kontrollbesuche musste bei manchen Kleinbetrieben beanstandet werden, dass sie die Bescheinigung über die erfolgte Eintragung im Heimarbeitsregister nicht angeschlagen hatten, wie es Art. 21 der VV zum Bundesgesetz vorschreibt. Sehr oft fehlte auch das Verzeichnis der Heimarbeiter, das gemäss Art. 22 VV geführt werden muss. Bei diesen stichprobeartigen Kontrollen werden zudem immer wieder Heimarbeitgeberfirmen ermittelt, die sich nie ins Heimarbeitsregister eintragen liessen, obwohl sie das Gesetz dazu verpflichtet.

3. Bergführer und Skilehrer

Im Berichtsjahr fanden sowohl 1 Skilehrer- wie 1 Bergführerkurs statt. Der Skilehrerkurs wurde vom 16. bis 30. Januar 1955 auf Saanenmöser durchgeführt. Er wurde von 44 Teilnehmern besucht, wovon in der Folge 39 Kandidaten auf Antrag der Bergführer- und Skilehrerkommission seitens der Direktion der Volkswirtschaft das bernische Skilehrerpatent erteilt werden konnte. 36 Kandidaten erhielten das Patent, da sie sämtliche Voraussetzungen erfüllten, gleich nach Abschluss der Prüfung. 1 Kandidat erlitt während des Kurses einen Unfall, so dass ihm das Patent erst nach erfolgreichem Bestehen einer nachträglich abgehaltenen Fahrprüfung hätte ausghändig werden können. Leider ist er im August am kleinen Schreckhorn tödlich abgestürzt. Bei 5 Kandidaten fehlte im Augenblick der Prüfung noch der Samariterausweis oder das vorgeschriebene Mindestalter. 3 dieser Kandidaten erhielten das Patent im Verlaufe des Berichtsjahres, sobald sämtliche diesbezüglichen Bedingungen erfüllt waren.

Der Bergführerkurs fand vom 20. August bis 10. September 1955 auf Eigergletscher, Jungfrauoch, Konkordiahütte und im Rosenloui statt. Es nahmen daran 15 Kandidaten aus dem Kanton Bern, 6 aus dem Kanton Wallis und 1 aus dem Kanton Glarus teil. 10 bernischen Kandidaten konnte das Bergführerpatent nach Abschluss des Kurses, 4 Kandidaten nach Vorweisung einer zweiten vom Reglement vorgeschriebenen Trägerkarte durch die Direktion der Volkswirtschaft erteilt werden. 1 Kandidat hat noch eine zweite Trägerkarte vorzuweisen. Die ausserkantonalen Kandidaten konnten alle der zuständigen Behörde ihres Kantons zur Patentierung vorgeschlagen werden.

Die Skilehrer-Wiederholungskurse fanden im Dezember 1955 in Adelboden, Grindelwald, Gstaad, Kandersteg, Lenk i. S., Müren und Wengen statt.

Die Bergführer- und Skilehrerkommission trat zu 6 Sitzungen zusammen. Zur Diskussion standen vor allem die Durchführung und das Ergebnis der Skilehrer- und Bergführerkurse. Im weitern wurden eine Reihe von die Bergführer und Skilehrer betreffenden Problemen, so unter anderen Tariffragen, behandelt. Auf Antrag der Bergführer- und Skilehrerkommission wurde 1 Skilehrer

wegen unanständigen Betragens gegenüber Feriengästen durch die Direktion der Volkswirtschaft für die Dauer der Wintersaison 1955/56 in der Ausübung seines Berufes eingestellt.

17 Skischulen erhielten die Bewilligung, während der Wintersaison 1955/56 kollektiven Skiunterricht zu erteilen.

4. Liegenschaftsvermittlung

Im Jahr 1955 wurden 4 Bewilligungen I (land- und forstwirtschaftliche Liegenschaften) und 21 Bewilligungen II (andere Liegenschaften) erteilt. 8 Gesuchen um Aufnahme eines Mitarbeiters wurde entsprochen, und 2 Mitarbeiter wurden gestrichen. Wegen Verzichts erloschen 1 Bewilligung I und 2 Bewilligungen II, wegen Todesfalls 2 Bewilligungen I und 5 Bewilligungen II. Eine Bewilligung II musste entzogen werden. 1 Gesuch um Erteilung der Bewilligung I, 4 Gesuche um Erteilung der Bewilligung II und 1 Wiedererwägungsgesuch wurden abgewiesen, während 1 Gesuch zurückgezogen wurde.

Wegen Vermittlung ohne Bewilligung wurden die zuständigen Regierungsstatthalterämter in 23 Fällen aufgefordert, eine Untersuchung einzuleiten und gegebenenfalls Strafanzeige einzureichen.

5. Ausverkäufe

Während des Jahres 1955 wurden von den zuständigen Ortsbehörden folgende Ausverkaufsbewilligungen erteilt:

Saisonausverkäufe vom 15. Januar bis Ende	
Februar	669
Saisonausverkäufe vom 1. Juli bis 31. August	563
Totalausverkäufe	37
Teilausverkäufe	11
	<hr/>
Total der bewilligten Ausverkaufsveranstaltungen	1280

gegenüber 1245 im Vorjahr.

Der dem Staat zufallende Gebührenanteil betrug Fr. 96 240.60 gegenüber Fr. 90 795.95 im Jahr 1954.

6. Gewerbliche Anlagen

In Anwendung von § 27 des Gewerbegesetzes vom 7. November 1849 wurden folgende Bau- und Einrichtungsbegehren geprüft und die Regierungsstatthalter angewiesen, die nachgesuchten Bewilligungen zu erteilen:

	1954	1955
Fleischverkaufslokale	14	14
Schlacht- und Fleischverkaufslokale	5	6
Schlachtlokale	5	4
Metzgereierweiterungen	2	5
Drogerien	—	2
Sprengstoffdepots	4	3
Diverse Gewerbe	48	46
	<hr/>	<hr/>
Total	78	80

Gestützt auf die Verordnung vom 7. April 1926 wurden 17 Bewilligungen für die Aufstellung von Dampfkesseln und Dampfgefässen erteilt. 8 Bewilligungen wurden gestützt auf die Verordnung betreffend die Aufstellung und den Betrieb von Druckbehältern vom 12. Januar 1940 erteilt.

In Verbindung mit dem kantonalen Sachverständigen für Tankanlagen wurden 24 Tankanlagen aller Art behandelt und die Regierungsstatthalter angewiesen, die erforderlichen Bau- und Einrichtungsbewilligungen zu erteilen.

Wie in den Vorjahren hatte sich die Direktion der Volkswirtschaft ausser mit den oben angeführten Bewilligungsgesuchen mit einer grossen Zahl von Geschäften zu befassen, welche andere gewerbepolizeiliche Nebenerlasse betrafen. Zudem wurden zuhanden anderer Direktionen 5 Gemeindereglemente überprüft. Schliesslich hatte die Direktion der Volkswirtschaft über eine erhebliche Zahl von Bau- und Einrichtungsprojekten zu entscheiden, weil die Regierungsstatthalter erstinstanzlich nicht zuständig waren.

7. Mass und Gewicht

a) *Periodische Nachschau über Mass und Gewicht.* Die 10 Eichmeister haben die Nachschau in 12 Amtsbezirken durchgeführt.

In 453 Nachschautagen wurden 5168 Betriebe besucht und dabei kontrolliert (in Klammern der Prozentsatz der jeweiligen Beanstandungen):

5121 Waagen (36%), 4106 automatische Waagen (25%), 36 740 Gewichte (39%), 808 Längenmasse (5%), 1221 Messapparate (8%).

Weitere fehlerhafte oder ungeeichte Geräte:

254 Flüssigkeitsmasse (Gläser für Milch, Mineralwasser usw., Kartonbecher für Getränke ohne Inhaltsangabe), 13 Transportgefässe (Korbflaschen, Fässer) und 6 Brennholzmasse.

Die Beanstandungen der 1. Gruppe resultieren aus der normalen Abnutzung der Geräte; die Besitzer der Geräte der 2. Gruppe wurden vermahnt, die Masse zum Teil konfisziert und 1 Strafanzeige eingereicht.

b) *Allgemeines.* Die Betriebsinhaber zeigen im allgemeinen grosses Verständnis für die Kontrolle des Eichmeisters, so dass die Nachschau ohne bemerkenswerte Störungen durchgeführt werden kann. Organisatorisch wird dieselbe jedoch immer umständlicher, indem auf die ungleichen Schliessungshalbtag sowie auf die zeitlich sehr verschiedenen Stosszeiten der einzelnen Geschäftsbranchen je länger je mehr Rücksicht genommen werden muss. Die Kontrolle von Haus zu Haus, ja von Ortschaften als Ganzes ist illusorisch geworden. Dies bedingt einen Mehraufwand an Zeit und Spesen und erschwert auch das Rapport- und Verrechnungswesen der Eichmeister an das Inspektorat. Eine Neuordnung des Letzteren drängt sich auf und ist im Studium.

c) *Hilfseichmeister.* Die Glaseichstätte in Bern ist nach wie vor gut beschäftigt. Über die Tätigkeit der 16 Fassfecker ist nichts besonderes zu melden.

II. Feuerpolizei, Feuerbekämpfung

1. Feuerpolizei

Für die Ausserbetriebsetzung, Verschrottung oder Veräusserung von alten Handdruckspritzen wurden 10 Bewilligungen erteilt. 3 Gemeinden konnte auf Gesuch hin gestattet werden, je einen alten Feuerweihler zuzuschütten.

In Verbindung mit der Brandversicherungsanstalt wurden 2 Gemeindereglemente überprüft.

In Ausführung des Dekretes über die Verwendung der Beiträge zur Förderung des Schutzes gegen Brandschaden vom 3. Februar 1938 wurden folgende Beiträge bewilligt:

- a) für die Erstellung neuer und die Erweiterung bestehender Hydrantenanlagen und das dazugehörige Löschmaterial sowie für die Erstellung von Feuerweihern und Stauvorrichtungen Fr. 1 253 311.50;
- b) für Spritzen usw. Fr. 32 473;
- c) für die Anschaffung von Leitern usw. Fr. 56 859.

Die Kaminfegekreise 32, 57 und 87 wurden wegen Rücktritts der bisherigen Inhaber nach erfolgter Ausschreibung auf 1. Januar 1956 neu besetzt. Die Kreise 20, 42, 55 und 119 wurden nach Aufhebung der Witwenbewilligungen und nach erfolgten Ausschreibungen ebenfalls auf 1. Januar 1956 neu besetzt. Nach Ableben der bisherigen Meister der Kreise 34, 62, 82 und 103 wurden diese durch Erteilung einer sogenannten Witwenbewilligung auf Zusehen hin den Ehefrauen übertragen.

Der Kreis 56 wurde nach dem Tode des bisherigen Inhabers aufgehoben und die betreffenden Gemeinden den Kreisen 55 und 57 zugeteilt.

Im Verlaufe des Berichtsjahres wurden die Wiederwahlen der Kreismeister überprüft und auf Jahresende vollzogen. Ihre neue Amtsdauer läuft vom 1. Januar 1956 bis 31. Dezember 1959. Aus verschiedenen Gründen (mangelnde Pflichterfüllung, Tarifüberschreitung, Trunksucht usw.) konnten 5 Meister nur provisorisch und 3 Meister nur auf Zusehen hin für die neue Amtsdauer bestätigt werden.

4 Bewerbern, welche die eidgenössische Meisterprüfung bestanden haben, wurde auf Gesuch hin das kantonale Kaminfegepatent erteilt.

2. Feuerwehrewesen und Abwehr von Elementarschäden

Das Berichtsjahr war gekennzeichnet durch die Anpassung der Gemeindereglemente über das Feuerwehrewesen und die Abwehr von Elementarschäden an die neue Gesetzgebung. Dem Regierungsrat konnten insgesamt 173 neue Wehrdienst- und Feuerwehreglemente zur Genehmigung unterbreitet werden. Leider muss festgestellt werden, dass nach Ablauf der für die Schaffung neuer Gemeindereglemente angesetzten Frist erst ungefähr die Hälfte der bernischen Gemeinden über ein neues Feuerwehreglement verfügt, welches vom Regierungsrat genehmigt ist.

1955 kamen insgesamt 44 Feuerwehrekurse zur Durchführung. In diesen wurden ausgebildet:

Feuerwehriinspektoren und Instruktoren	51
Feuerwehrkommandanten	133
Offiziere	202
Geräteleführer	629
Motorspritzenmaschinisten	115
Elektriker	43
Rohrführer	755
Total	<u>1928</u>

Die von der Brandversicherungsanstalt des Kantons Bern übernommenen Kurskosten betragen Fr. 121 884.15. Die Bezirksbrandkassen leisteten ihrerseits einen Betrag von Fr. 44 295 an die Ausbildung.

3. Brandversicherungsanstalt

Die Brandversicherungsanstalt des Kantons Bern erstattet besonderen Bericht, auf den verwiesen wird.

III. Arbeiterschutz

1. Vollzug des Bundesgesetzes betreffend die Arbeit in den Fabriken

Bestand der unterstellten Betriebe

	Bestand am 31. Dezember 1954	Unter- stellungen 1955	Strei- chungen 1955	Bestand am 31. Dezember 1955
I. Kreis	731	15	10	736
II. Kreis	1245	22	12	1255
Total	<u>1976</u>	<u>37</u>	<u>22</u>	<u>1991</u>

Während des Berichtsjahres konnten erneut 37 Betriebe dem Fabrikgesetz unterstellt werden. Die Zahl der Streichungen ist wiederum leicht gesunken.

Die nachfolgende Aufstellung gibt die Zahl der gestrichenen Betriebe und die Gründe für die Streichung bekannt:

	1954	1955
Eingegangen (Stillegung)	9	10
Senkung der Arbeiterzahl unter die Mindestgrenze	15	8
Streichung einer weiteren Fabrikeinheit	1	2
Verlegung vom I. in den II. Kreis	—	1
Verlegung in den Kanton Neuenburg	—	1
Total	<u>25</u>	<u>22</u>

Der Regierungsrat genehmigte 353 Fabrikbaupläne, welche Neu-, Um-, Erweiterungs- und Einrichtungsbauten betrafen. Er erteilte ferner 128 Fabrikbetriebsbewilligungen. Zudem wurden 58 Fabrikordnungen genehmigt.

Zu den auf Seite 170 erwähnten Bewilligungen kommen noch 4 vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit an einzelne Betriebe für die Dauer von 6 Monaten erteilte Bewilligungen gemäss Art. 41 des Fabrikgesetzes (52-Stunden-Woche). Diese Bewilligungen betrafen die V. Industriegruppe (Holzbearbeitungsbetriebe) und in 1 Fall die VII. Industriegruppe (Buchdruck und verwandte Industrien).

Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit erteilte ferner 243 2-Schichtenbewilligungen. Ein Doppel dieser Bewilligungen wurde über die Regierungsstatthalterämter den zuständigen Ortspolizeibehörden zur Nachkontrolle zugestellt, wie bei allen andern Arbeitsbewilligungen.

Die nachfolgenden Bewilligungen an Betriebe verschiedener Industriegruppen wurden ebenfalls vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit erteilt:

befristet für ununterbrochenen Betrieb	7
ununterbrochener Betrieb	8
befristete Nachtarbeit	5
dauernde Nachtarbeit	2
dauernde Sonntagsarbeit	1
Verschiebung der Grenzen der Tagesarbeit	41
Hilfsarbeitsbewilligungen	2
Spezialbewilligungen	2
Total	<u>68</u>

Gestützt auf entsprechende Firma-Änderungsverfügungen des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit erfolgten 119 Eintragungen im Fabrikverzeichnis.

Die von der Direktion der Volkswirtschaft erteilten Überzeitarbeitsbewilligungen gemäss Tabelle auf Seite 170 wurden besonders für die Ausführung von Exportaufträgen wie aber auch für kurzfristige Inlandaufträge erteilt. Nach wie vor sind das verspätete Eintreffen von Rohmaterialien und lange Lieferfristen für neue Maschinen und Motoren die weitem Gründe für die benötigten Überstunden.

An der Spitze der geleisteten Überstunden steht die Maschinenindustrie mit rund einem Drittel der Gesamt-Überstundenzahlen. Es folgt dicht aufgeschlossen die Uhrenindustrie mit rund einem Viertel der Totalzahlen. Diese beiden Industrien beanspruchten stark die Hälfte der Gesamt-Überstundenzahl von 1 762 448 Stunden. Es folgen die Industrie für die Herstellung und Bearbeitung von Metallen, diejenige des Buchdruckes und verwandter Industrien und mit grossem Abstand die Nahrungs- und Genussmittel-Industrie und die Holzindustrie.

Die Zahl aller erteilten Bewilligungen ist gegenüber dem Vorjahre um mehr als ein Viertel, d. h. um 500 gestiegen. Dasselbe trifft zu für die Überstundenzahl selbst, welche für die Tage von Montag bis Samstag um 600 000 Stunden anstieg. Die Nacht- und Sonntagsarbeit bewegte sich im gleichen Rahmen wie im Vorjahr. Die Zahl der an diesen Überstunden beteiligten Arbeitskräfte erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 27 000. Die Total-Zahl der an der Gesamt-Überstundenzahl beteiligten Arbeitskräfte beträgt rund 77 000.

Wegen Übertretung der Bestimmungen des Fabrikgesetzes wurden 21 Strafanzeigen eingereicht, wovon im Berichtsjahr 20 Fälle durch Verurteilungen der verantwortlichen Betriebsleiter ihre Erledigung fanden. 1 Fall ist noch vor der Strafkammer des Obergerichtes hängig.

Es erfolgten ferner 38 Verwarnungen für leichtere Übertretungen. Die Fehlbaren wurden gemäss Weisung der Direktion der Volkswirtschaft auf die Regierungsstatthalterämter zur Entgegennahme der Verwarnung vorgeladen.

Die von der Direktion der Volkswirtschaft veranlasste Nachbezahlung der 25prozentigen Lohnzuschläge für geleistete Überzeitarbeit ohne Bewilligung erreichte einen Betrag von rund Fr. 6000.

Zahl der Fabrikbetriebe im Kanton Bern seit 1919.

Jahr	Kreis I	Kreis II	Total der Betriebe
1919	595	820	1415
1920	607	765	1372
1921	505	739	1244
1922	478	707	1185
1923	491	718	1209
1924	532	746	1278
1925	546	760	1306
1926	546	751	1297
1927	527	752	1279
1928	541	753	1294
1929	557	769	1326
1930	538	780	1318
1931	511	798	1309
1932	481	802	1283
1933	465	808	1273
1934	456	807	1263
1935	448	811	1259
1936	449	809	1258
1937	476	808	1284
1938	502	807	1309
1939	504	825	1329
1940	503	839	1342
1941	507	859	1366
1942	521	884	1405
1943	548	918	1466
1944	562	935	1497
1945	585	958	1543
1946	653	1040	1693
1947	690	1114	1804
1948	717	1208	1925
1949	711	1221	1932
1950	696	1216	1912
1951	709	1215	1924
1952	735	1225	1960
1953	737	1225	1962
1954	731	1245	1976
1955	736	1255	1991

Bestand der Fabriken im Kanton Bern auf 31. Dezember 1955 (Zahl der Betriebe nach den einzelnen Amtsbezirken):

I. Kreis	Amtsbezirke	Zahl der Betriebe
1. Biel	(244)	248
2. Courtelary		139
3. Delsberg		50
4. Freibergen		38
5. Laufen		24
6. Münster		108
7. Neuenstadt		11
8. Pruntrut		118
	Total	<u>736</u>
II. Kreis		
1. Aarberg		40
2. Aarwangen		87
3. Bern	(372)	482
4. Büren		65
	Übertrag	<u>674</u>

Bewegung nach Industriegruppen

Industriegruppen	Kreis	Bestand am 1. Jan. 1955	Unterstel- lungen 1955	Streichungen 1955	Bestand am 31. Dez. 1955
I. Nahrungs- und Genussmittel, Getränke	I.	11	—	—	11
	II.	113	1	2	112
II. Textilindustrie	I.	4	—	—	4
	II.	67	1	1	67
III. Bekleidungs- und Wäscheindustrie	I.	23	—	2	21
	II.	114	3	3	114
IV. Ausrüstungsgegenstände	I.	2	—	—	2
	II.	20	—	—	20
V. Holzindustrie	I.	52	—	—	52
	II.	239	5	3 (1)	241
VI. Herstellung und Bearbeitung von Papier.	I.	7	—	—	7
	II.	12	—	—	12
VII. Buchdruck und verwandte Industrien, Buchdruckerei	I.	22	—	—	22
	II.	114	—	—	114
VIII. Lederindustrie (ohne Schuhwaren), Kautschukindustrie	I.	8	1	1	8
	II.	16	—	—	16
IX. Chemische Industrie	I.	2	—	—	2
	II.	25	2	1	26
X. Industrie der Erden	I.	19	1	—	20
	II.	60	3	2	61
XI. Herstellung und Bearbeitung von Metallen.	I.	73	1	2	72
	II.	126	— (1)	—	126
XII. Maschinen, Apparate und Instrumente.	I.	94	1	—	95
	II.	231	4	—	235
XIII. Uhrenindustrie, Bijouterie	I.	398	11	5	404
	II.	74	2	—	76
XIV. Musikinstrumente	I.	3	—	—	3
	II.	3	1	—	4
XV. Zentralanlagen für Kraft-, Gas- und Wasserlieferung	I.	13	—	—	13
	II.	31	—	—	31
Total I		731	15	10	736
Total II		1245	22 (1)	12 (1)	1255
Gesamttotal		1976	37 (1)	22 (1)	1991

(Bei den Zahlen in Klammern handelt es sich um Wechsel in der Fabrikation «Industriegruppen-Änderungen».)

**Von der Direktion der Volkswirtschaft erteilte Bewilligungen für
Überzeit-, vorübergehende Nacht- und Sonntagsarbeit im Jahre 1955 nach Industriegruppen**

Industriegruppen	Total der Bewilligungen	Überzeitarbeit										Nachtarbeit			Sonntagsarbeit		
		Überstunden (Tage × Arbeiter × Stunden)										Zahl der Bewilligungen	Stunden	Anzahl der beteiligten männlichen Arbeiter	Zahl der Bewilligungen	Stunden	Anzahl der beteiligten männlichen Arbeiter
		Montag bis Freitag					Samstag										
		Zahl der Bewilligungen	Stunden	Anzahl der beteiligten Arbeiter		Bewilligungen	Stunden	Zahl der Bewilligungen	Stunden	Anzahl der beteiligten Arbeiter							
männliche	weibliche			männliche	weibliche												
I. Nahrungs- und Genussmittel, Getränke	77	85	37 226	2 100	2 014	30	38 635	443	1 651	10	13 748	81	2	193	24		
II. Textilindustrie:																	
a) Baumwollindustrie	11	3	1 072	6	18	4	419	12	14	4	4 034	14	—	—	—		
b) Seiden- und Kunstfaserindustrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
c) Wollindustrie	72	31	4 398	85	139	39	4 209	197	184	2	886	4	—	—	—		
d) Leinenindustrie	19	11	2 849	32	30	6	919	21	54	2	487	2	—	—	—		
e) Stickerindustrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
f) Veredlungsindustrie	9	9	4 031	90	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
g) Übrige Textilindustrie	14	11	5 669	77	94	2	264	18	2	1	384	2	—	—	—		
III. Bekleidungs- und Wäscheindustrie:																	
a) Bekleidung aus gewobenen Stoffen	11	5	1 810	15	65	6	1 493	20	119	—	—	—	—	—	—		
b) Wirkerei und Strickerei	44	17	5 790	52	126	18	8 892	64	380	9	1 115	10	—	—	—		
c) Schuhindustrie	56	25	4 765	459	478	31	16 048	561	551	—	—	—	—	—	—		
d) Übrige Bekleidungsindustrie	20	10	1 837	41	77	10	604	35	49	—	—	—	—	—	—		
IV. Ausrüstungsgegenstände	7	4	1 278	46	16	1	194	31	12	2	6 340	10	—	—	—		
V. Holzindustrie	158	92	45 959	1 639	89	60	11 830	1 176	2	5	18 993	40	1	19	3		
VI. Herstellung und Bearbeitung von Papier	16	3	2 120	22	31	5	4 465	69	35	7	7 914	32	1	51	3		
VII. Buchdruck und verwandte Industrien, Buchdruckerei	237	132	187 957	4 573	2 016	83	42 254	1 454	1 047	15	624	54	7	362	55		
VIII. Lederindustrie, Kautschukindustrie	4	3	3 499	92	22	1	84	4	—	—	—	—	—	—	—		
IX. Chemische Industrie	51	34	14 752	271	697	16	14 253	299	694	—	—	—	—	45	6		
X. Industrie der Erden und Steine	70	43	25 988	677	50	24	4 954	241	—	3	2 385	12	—	—	—		
XI. Herstellung und Bearbeitung von Metallen	330	182	178 230	3 940	675	127	62 407	3 218	770	16	26 932	81	5	4 063	105		
XII. Maschinen, Apparate, Instrumente	555	380	400 041	13 547	1 348	257	113 960	8 579	1 037	18	10 311	50	—	—	—		
XIII. Uhrenindustrie, Bijouterie	544	364	310 933	8 625	3 896	175	87 912	3 697	2 094	5	7 466	34	—	—	—		
XIV. Musikinstrumente	13	7	2 389	68	—	6	607	50	—	—	—	—	—	—	—		
XV. Zentralanlagen für Kraft-, Gas- und Wasserlieferung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Total	2 418	1 401	1 241 693	36 457	11 935	901	414 403	20 189	8 695	99	101 619	426	17	4 733	196		
Total im Jahre 1954	1 898	1 092	731 900	22 234	6 370	721	311 882	13 105	7 130	62	87 355	249	23	6 978	269		

Amtsbezirke	Zahl der Betriebe
Übertrag	674
5. Burgdorf	82
6. Erlach	11
7. Fraubrunnen	22
8. Frutigen	28
9. Interlaken	40
10. Konolfingen	64
11. Laupen	11
12. Nidau	45
13. Oberhasli	13
14. Saanen	5
15. Schwarzenburg	4
16. Seftigen	17
17. Signau	36
18. Nieder-Simmental	15
19. Ober-Simmental	5
20. Thun	(58) 84
21. Trachselwald	53
22. Wangen	46
Total	1255
<i>Gesamttotal</i>	
I. Kreis	736
II. Kreis	1255
Total	1991

2. Gesetz betreffend den Schutz von Arbeiterinnen

Es sind keine Bemerkungen anzubringen.

3. Vollzug der arbeitsrechtlichen Spezialgesetze des Bundes

Über den Vollzug des Bundesgesetzes über die wöchentliche Ruhezeit in den Jahren 1953 und 1954 wurde dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit Bericht erstattet.

Der in erster Linie den Ortspolizeibehörden obliegende Vollzug der Bundesgesetze über die wöchentliche Ruhezeit, die Beschäftigung der jugendlichen und weiblichen Personen in den Gewerben und das Mindestalter der Arbeitnehmer führt, wie aus den alle 2 Jahre eingeholten Berichten hervorgeht, nur in ganz vereinzelt Fällen zu Interventionen behördlicherseits. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die unterstellten Betriebsinhaber die seit Jahren unverändert geltenden Vorschriften kennen und, wie sich gezeigt hat, auch grösstenteils beachten.

4. Vollzug des Heimarbeitsgesetzes

Das kantonale Arbeitgeber- und Ferggerregister wies am 31. Dezember 1955 folgende Bestände auf:

Kreis I: 50 Arbeitgeber (unveränderter Bestand gegenüber dem Vorjahr). Dieses Register umfasst alle Branchen mit Ausnahme der Heimarbeit ausübenden Unternehmungen der Uhrenindustrie.

Kreis II: 235 Arbeitgeber (Vorjahr 237).

Fergger: 19 (gleicher Bestand wie im Vorjahr).

Im Verlaufe des Jahres 1955 wurden zur Unterstützung verschiedener Heimarbeitsorganisationen

Staatsbeiträge in der Höhe von total Fr. 3700 ausgerichtet. Ende Dezember 1955 reichte zudem die Handweberei Oberhasli ein Gesuch um Gewährung eines Beitrages à fonds perdu ein. Dieses wird jedoch erst im laufenden Jahr behandelt.

Während des Berichtsjahres erfolgte die Verlängerung folgender Bundesratsbeschlüsse über die Allgemeinverbindlicherklärung von Mindestlöhnen:

Herrenkonfektions-Heimarbeit, Korbwaren- und Rohrmöbel-Heimarbeit, Handstickerei-Heimarbeit und Papierwarenheimarbeit, Geltungsdauer bis 31. Dezember 1956; Kartonage-Heimarbeit, Geltungsdauer bis 30. Juni 1958.

5. Bundesbeschluss über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen

Der Direktion der Volkswirtschaft wurden im Jahr 1955 keine neuen Gesamtarbeitsverträge zur Allgemeinverbindlicherklärung unterbreitet. Die Geltungsdauer der Allgemeinverbindlicherklärung eines Gesamtarbeitsvertrages wurde bis zum 30. Juni 1955, diejenige eines zweiten bis zum 31. Dezember 1955 und diejenige eines dritten bis zum 31. Dezember 1956 verlängert.

IV. Preiskontrolle

Das Schicksal der *Mietpreiskontrolle* war im Berichtsjahr durch verschiedene Wendungen gekennzeichnet. Am 13. März 1955 hatte das Schweizer Volk über ein «Volksbegehren zum Schutze der Mieter und Konsumenten» und gleichzeitig über einen Gegenvorschlag der Bundesversammlung über die Verlängerung des geltenden Rechtes um weitere 4 Jahre abzustimmen. Volksbegehren und Gegenentwurf wurden in der Abstimmung verworfen, ersteres allerdings nur mit dem Ständemehr, letzterer von Volk und Ständen. Anlässlich dieser Abstimmung hatte sich jedoch gezeigt, dass immerhin rund 700 000 Stimmberechtigte sich für die Weiterführung der Preiskontrolle in der einen oder andern Form entschieden hatten. Es konnte deshalb nicht überraschen, dass schon am Tage nach der Abstimmung, anlässlich des Beginnes der ordentlichen Frühjahrssession der Bundesversammlung, die Weiterführung der Preiskontrolle zum Gegenstand verschiedener parlamentarischer Vorstösse gemacht wurde; diese führten dann zum Bundesbeschluss vom 22. Dezember 1955, welcher die Verlängerung des bereits bestehenden Verfassungszusatzes um weitere 4 Jahre, d. h. bis 31. Dezember 1960 vorsieht. Dieser Beschluss wurde vom Parlament mit seltener Einmütigkeit gefasst und dem Volk zur Abstimmung unterbreitet. Das eigentliche Tauziehen wird jedoch erst bei der parlamentarischen Beratung der neuen Durchführungsbestimmungen stattfinden.

Entgegen den anlässlich der Schaffung des Preiskontrollrechtes in den Jahren 1952 und 1953 gehegten Erwartungen trat die Normalisierung des Wohnungsmarktes bisher nicht ein. Es zeigen sich im Gegenteil immer deutlicher 2 verschiedene Wohnungsmärkte: jener der freigegebenen Neubauwohnungen und der – immer noch ungleich bedeutendere – Altwohnungsmarkt. Die von jeher bestehende Preisdifferenz zwischen Alt- und Neuwohnungen zeigt weiterhin die Neigung, sich zu ver-

grössern, wurden doch einerseits für Altwohnungen seit dem 1. Juni 1954 keine weiteren generellen Erhöhungen mehr bewilligt, während andererseits die Baukosten nach wie vor im Steigen begriffen sind. Die Tendenz zur Erhöhung der Altwohnungsmieten wird durch die zahlreichen Handänderungen noch verschärft.

Die vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit auf 1. Dezember 1955 durchgeführte Leerwohnungszählung hat ferner gezeigt, dass der Leerwohnungsstand in den meisten Städten mit über 10 000 Einwohnern die als normal angesehene Ziffer von 1,5% des Gesamtwohnungsbestandes noch nicht erreicht; dazu kommt, dass praktisch fast nur teure Neubauwohnungen leer stehen.

Die bereits im letzten Verwaltungsbericht ange deuteten Härten und Unzulänglichkeiten der seit dem 1. Januar 1954 in Kraft stehenden Mietpreisbestimmungen sind in der Berichtsperiode immer mehr hervorgetreten. Die Unmöglichkeit, für Liegenschaften mit schlechter Rendite im Einzelbewilligungsverfahren Mietzins erhöhungen auf Grund einer Lastenberechnung zu bewilligen (wie dies bis zum 31. Dezember 1953 der Fall war), trifft manchen Hausbesitzer, der dieser Frage bisher vielleicht zu wenig Beachtung geschenkt hatte, ziemlich schwer. Das unbefristete Einsprucherecht des Mieters gegen die generell bewilligten Mietzins erhöhungen hat da und dort zu unerfreulichen Situationen und zu einer gewissen Rechtsunsicherheit geführt. Je weiter wir uns vom Stichtag 1939 entfernen, desto schwieriger wird es auch, den preiskontrollrechtlich zulässigen Grundmietzins festzustellen. — Es wird Sache der neuen Durchführungsbestimmungen sein, die bestehenden Härten und Unzulänglichkeiten so weit wie möglich zu beseitigen oder doch zu mildern.

Die *Warenpreiskontrolle* beschränkte sich im Berichtsjahr auf den Erlass von Höchstpreisen für landwirtschaftliche Produkte seitens der zuständigen Bundesbehörden, auf die Begutachtung von Milchpreiserhöhungsbegehren und auf die Durchführung von Detailpreiserhebungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen über den Transportkostenausgleich für Berggebiete.

Die nachstehenden Zahlen geben Aufschluss über die Tätigkeit der Kantonalen Preiskontrollstelle im Jahre 1955:

Gebührenpflichtige Entscheide:

Bewilligung von Mietzins erhöhungen und Genehmigung von Mietzinsen	1105
Mietzinssenkungen und andere Entscheide	318
Abweisungen	67
Total	<u>1490</u>

(Vorjahr: 1488)

Einsprachen gegen Verfügungen der Kantonalen Preiskontrollstelle (Rekursentscheide der Eidgenössischen Preiskontrollstelle):

Abweisungen	41
Gutheissungen	13
Teilweise Änderung kantonaler Entscheide	15
Rückzüge	13
Nichteintretens-Beschlüsse	2
In Behandlung	29
Total	<u>113</u>

(Vorjahr: 109)

Strafanzeigen wegen Widerhandlung gegen die Mietpreisvorschriften 1
(Vorjahr: 6)

Meldungen über die Durchführung der generellen Mietzins erhöhungen von 10%:

	Liegenschaften	Wohnungen
Bern	95	184
Biel	21	40
Thun	8	12
Übriger Kanton	85	133
Total	<u>209</u>	<u>369</u>

Meldungen über die Durchführung der generellen Mietzins erhöhungen von 5%:

	Liegenschaften	Wohnungen
Bern	761	1991
Biel	54	124
Thun	21	29
Übriger Kanton	268	609
Total	<u>1104</u>	<u>2753</u>

Diese Zahlen geben nur über einen Teil der Amtstätigkeit der Kantonalen Preiskontrollstelle Aufschluss. Nicht enthalten sind darin die oft umfangreichen, mit der Abklärung von Tatbeständen, der Vorbereitung von Mietzinsentscheiden und der Gebührenerhebung (Mahnwesen) zusammenhängenden Korrespondenzen, die zahlreichen schriftlichen Auskunfterteilungen, Weisungen an die örtlichen Preiskontrollstellen, Berichte an vorgesetzte Behörden, sowie der rege Publikumsverkehr und der telephonische Auskunftsdienst.

V. Stiftungsaufsicht

Folgende Stiftungen werden vom Sekretariat der Direktion der Volkswirtschaft beaufsichtigt:

1. C.-Schlotterbeck-Simon-Stiftung, Bern.
2. Sterbekasse des Bäckermeister-Vereins des Berner Oberlandes, Thun.
3. Stiftungsfonds Technikum Burgdorf.
4. Sterbekassestiftung des Velo- und Motorrad-Händlerverbandes des Kantons Bern, Bern.
5. Stiftung «Sterbekasse des Bäckermeistervereins von Langenthal und Umgebung», Langenthal.
6. Sterbekasse des Oberaargauisch-Emmentalischen Bäckermeistervereins, Burgdorf.
7. Sterbekasse des Oberemmentalischen Bäckermeisterverbandes, Langnau i. E.
8. Zuschusskrankenkasse der Typographia Oberaargau, Lotzwil.
9. Stiftung zur Förderung der Chemie-Abteilung am Technikum Burgdorf, Burgdorf.

Die Jahresrechnungen dieser Stiftungen wurden geprüft und richtig befunden.

VI. Parlamentarische Geschäfte

1. Motionen

Die *Motion Hauri* betreffend Bekämpfung der Wohnungsnot lud den Regierungsrat ein, bei der AHV Anleihen aufzunehmen und die entsprechenden Mittel den

von Wohnungsnöt betroffenen Gemeinden oder Wohnbaugenossenschaften zur Verfügung zu stellen. Der Regierungsrat verwies in seiner Antwort auf das eben erst in Kraft getretene Gesetz über Beitragsleistung an Wohnbauten für kinderreiche Familien mit bescheidenem Einkommen, dessen Auswirkungen es zunächst abzuwarten gelte. Er erklärte sich bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Grossrat Hauri hielt indessen an seiner Motion fest, die vom Grossen Rat am 21. Februar 1955 abgelehnt wurde.

Die *Motion Oldani* ersuchte den Regierungsrat, beim Bundesrat dahin zu wirken, dass die Sonderkarenztage für die Bauarbeiter bei Arbeitslosigkeit aufgehoben werden. Der Regierungsrat verwies auf die in den letzten Jahren eingetretenen Erleichterungen in der Karenztageregelung und die prozentual sehr starke Beanspruchung der Arbeitslosenversicherung durch die Bauarbeiter. Er beantragte mit Rücksicht darauf, dass das ganze Problem Bundessache sei und die interessierten Kreise in den eidgenössischen Räten Gelegenheit hätten, einen entsprechenden Vorstoss zu unternehmen, Ablehnung der Motion. Der Grosse Rat folgte diesem Antrag am 21. Februar 1955.

Die *Motion Wittwer* verlangte eine Erhöhung der Subventionssumme für Wohnbauten zugunsten kinderreicher Familien von Fr. 250 000 auf Fr. 500 000.

Der Regierungsrat beantragte mit Rücksicht auf die nicht zu bestreitende Verbesserung der Wohnungsmarktlage und unter Hinweis auf abstimmungspolitische Bedenken Ablehnung der Motion. Nach längerer Diskussion lehnte der Grosse Rat am 21. November 1955 die Motion Wittwer ab.

2. Interpellationen

Die *Interpellation Dürig* ersuchte den Regierungsrat, bei den Bundesbehörden dahingehend vorstellig zu werden, dass die Karenzfristen für Saisonarbeiter in der Arbeitslosenversicherung auf das Alppersonal nicht mehr zur Anwendung gelangen.

Der Regierungsrat erklärte sich am 22. Februar 1955 zu dieser Intervention bereit, und der Interpellant erklärte sich als vollständig befriedigt.

Im Anschluss an diese Interpellation setzte sich die Volkswirtschaftsdirektion beim BIGA dafür ein, dass das Alppersonal den Saisonkarenzfristen nicht unterstellt werde. Die Antwort auf dieses Begehren fiel vorerst negativ aus. In der Folge kam dann aber das Eidgenössische Versicherungsgericht, das 2 Rekursfälle aus dem Kanton Graubünden zu beurteilen hatte, zu einer andern Auffassung. Es entschied, dass jedenfalls dann, wenn versicherte Alphirten vorwiegend als Wald- und Bauarbeiter tätig sind und als solche bereits der Bauarbeiterregelung unterstehen, die Sonderkarenzfristen für Saisonarbeiter nicht zur Anwendung gelangen. Damit wurde die Frage im Sinne der Interpellation erledigt.

Mit einer Interpellation machte Grossrat *Trächsel* den Regierungsrat darauf aufmerksam, dass in verschiedenen Betrieben des Holzgewerbes die 48-Stunden-Woche nicht eingehalten und die Überzeitzuschläge nicht ausgerichtet würden. Er erkundigte sich nach den Vorkehrungen, die dieser zu treffen gedenkt.

Der Regierungsrat stellte am 22. Februar 1955 fest, dass die Direktion der Volkswirtschaft beim Vollzug des Fabrikgesetzes stark auf die Mitarbeit der Ortspolizeibehörden angewiesen sei und stets unverzüglich einschreite, wenn Verstösse gegen dessen Bestimmungen gemeldet werden. Es wird eine Spezialuntersuchung bei der Holzindustrie in Aussicht gestellt. Der Interpellant war teilweise befriedigt. Die Untersuchung ist inzwischen eingeleitet worden und ist zum Teil noch im Gange.

Grossrat *Hauri* erkundigte sich vermittelt einer *Interpellation* nach der Möglichkeit des Erlasses kantonalen Vorschriften oder Verfügungen über die Abzahlungsgeschäfte und Abzahlungsfirmen.

Der Regierungsrat bestätigte in seiner Antwort vom 21. November 1955, dass die Auswüchse im Abzahlungswesen in den letzten Jahren stärker in Erscheinung getreten seien. Er verwies auf die umfangreiche Aufklärungstätigkeit verschiedener Organisationen und der Presse, die es fortzusetzen gelte. Gegenwärtig würden eidgenössischerseits Vorarbeiten für den Erlass eines Bundesgesetzes durchgeführt, deren Abschluss abzuwarten sei. Der Regierungsrat schenke dem Problem grosse Aufmerksamkeit, da er sich der Gefahren des Abzahlungsgeschäftes für unerfahrene Leute durchaus bewusst sei.

Der Interpellant erklärte sich befriedigt.

3. Einfache Anfragen

Die *Einfache Anfrage Krauchthaler* beanstandete die Bestimmung im Feuerwehrdekret vom 26. Mai 1953, wonach Anwärter auf die Offizierscharge vor dem Offizierskurs zwei Geräteführerkurse bestanden haben müssen. Diese Vorschrift erschwere die Rekrutierung von Offizieren. Der Regierungsrat stellte in seiner Antwort fest, dass sich nur 50 % der angefragten Amtsfeuerwehrverbände für die seitens des Fragestellers gewünschte Erleichterung ausgesprochen hätten. Zur Prüfung stehe zur Zeit eine Verkürzung der Offizierskurse. Die Prüfung erfolge im Rahmen der Revision des Kursenregulatives im Jahr 1956.

Die *Einfache Anfrage Trächsel* wünschte eine Intervention des kantonalen Amtes für berufliche Ausbildung bei den Meisterverbänden zugunsten einer Anpassung der Lehrlingsentschädigungen an die Teuerung.

Der Regierungsrat stellte fest, dass die Möglichkeit einer direkten Intervention nicht bestehe. Hingegen verfolge das Amt für berufliche Ausbildung laufend die Entwicklung der Lohnansätze und Sorge für eine entsprechende Orientierung der Verbände. Wo die Ansätze wesentlich unter dem Durchschnitt liegen, gelange das Amt direkt an die Lehrmeister. Dieses Vorgehen habe sich bewährt und werde auch in Zukunft befolgt werden.

Die *Einfache Anfrage Steinmann* erkundigte sich nach dem neuen Verteilungsschlüssel für Beiträge aus dem AHV-Fonds (Verwaltungskostenzuschüsse des Bundes an die Ausgleichskassen). Der Regierungsrat erteilte die erforderlichen Auskünfte, aus denen hervorging, dass die Ausgleichskasse des Kantons Bern rund Fr. 25 000 mehr erhält als bisher.

Die *Einfache Anfrage Etter* verwies auf die Auswüchse im kaufmännischen Wettbewerbswesen und wünschte deren Bekämpfung mit allen gesetzlichen Mitteln.

Der Regierungsrat verwies in seiner Antwort auf die Rechtslage und erklärte sich bereit, die Bewilligungspraxis bei Ausverkäufen und Lotterien zu verschärfen. Soweit die Bestimmungen der Kantone nicht ausreichen, müsse der Bund die gesetzlichen Lücken schliessen, da es sich beim kaufmännischen Wettbewerbswesen um ein Gebiet handle, das nicht an Kantonsgrenzen gebunden sei.

Die *Einfache Anfrage Jaggi* wünschte eine Anpassung der Entschädigung für Feueraufseher an diejenige der Kaminfeger.

Der Regierungsrat teilte mit, dass die Brandversicherungsanstalt des Kantons Bern die Gemeinden aufgefordert habe, die Entschädigungen für Feueraufseher der Teuerung anzupassen. Die Aufforderung sei teilweise befolgt worden. Weiter könne der Kanton nicht gehen, da die Feueraufseher Beamte der Gemeinden seien.

Die *Einfache Anfrage Burkhalter* (Tavannes) fragte den Regierungsrat an, ob er bereit sei, die Ansätze der Taggelder der Experten bei Lehrabschlussprüfungen der Teuerung anzupassen.

Der Regierungsrat verwies auf die bisherigen Erhöhungen der Ansätze um zuerst 40, dann 50% und erklärte sich zu einer weiteren Erhöhung an sich bereit. Er machte jedoch darauf aufmerksam, dass es nicht möglich sei, bei der Festsetzung der Taggelder auf die jeweiligen Löhne und Verdienste sowie auf den Zeitaufwand abzustellen.

Bern, den 30. April 1956.

Der Volkswirtschaftsdirektor:

Gnägi

Vom Regierungsrat genehmigt am 15. Juni 1956.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider**